



forum



Personalmangel? – Im Bildungsbereich? – Das gibt's doch gar nicht! **Oder doch?**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (besser bekannt als UNESCO) wies Anfang Oktober auf ein Problem hin, dass uns interessieren sollte. Es geht um den Mangel an Lehrkräften ... weltweit.

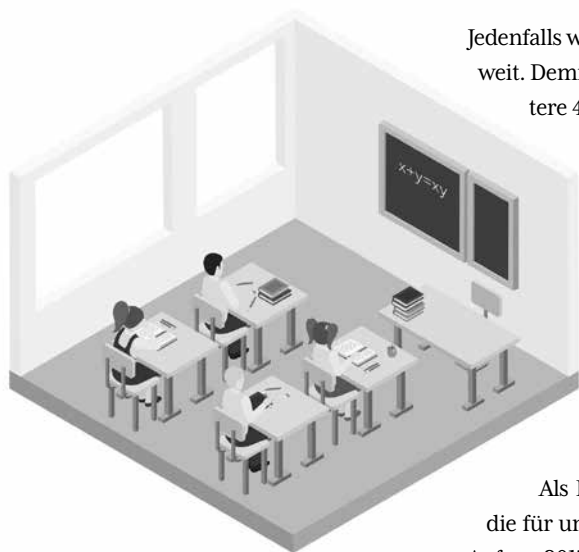
Jedenfalls werden laut UNESCO bis zum Jahr 2030 fast 69 Millionen neue Lehrkräfte benötigt ... weltweit. Demnach fehlen in den nächsten 14 Jahren 24,4 Millionen Pädagog*innen im Primar- und weitere 44,4 Millionen im Sekundarschulbereich. Besonders betroffen sind die Länder südlich der Sahara sowie Südostasien, wo nur 65 Prozent der Jugendlichen eine weiterführende Schule besuchen.

Und selbst hier im „bildungsnahe“ und überaus reichen NRW gelingt es nicht, den grundlegenden Problemen beizukommen. Ob es an der immer schlechteren Bezahlung oder doch eher an den immer unattraktiver werdenden Arbeitsbedingungen im Bildungssektor liegt? In unserem Bundesland fehlen „derzeit noch etwa 1060“ Lehrkräfte, „darunter 420 an Grundschulen“ (KStA, 19.08.2016). „Der Lehrermarkt in NRW“ sei „weitgehend leer gefegt“.

Als Beschäftigten im Bildungssektor kommt uns natürlich eine doppelte Verantwortung zu: die für uns selbst und die für unsere „Schutzbefohlenen“. Von daher sollten wir aufhorchen, denn Anfang 2017 kann sich an der Situation von Pädagog*innen im Land etwas ändern! Zum ersten Mal seit der Abschaffung des alten Bundesangestellten-Tarifs (BAT) liegt eine Tarifrunde für die Landesbeschäftigten, zu denen die Hochschulkolleg*innen ebenso zählen wie die Lehrer*innen und viele Sozialpädagog*innen, mitten im Landtagswahlkampf. Und zum ersten Mal hat unsere GEW die Möglichkeit geschaffen, im Vorfeld eine angemessene Forderungsdebatte unter den Kolleg*innen zu führen. Diese wird im Rahmen einer Tarifkonferenz stattfinden, an der alle teilnehmen und dafür sogar Sonderurlaub beantragen können. Das Motto lässt keine Frage offen: „Gemeinsam mehr erreichen!“ (vgl. S. 20ff.)

In diesem Sinne: „Let´s organize!“

Es grüßt euch
eure „forum“-Redaktion



forum 5-2016

AK Schulentwicklung	4
Ökonomisierung der Bildung	7
TOP KOOP	9
Lehrereinstellungsverfahren NRW	10
SpardaSpendenWahl 2016	11
Kooperation NRW-Landesregierung	13
GA-Klausurtagung	15
COPSOQ/Wir bleiben am Ball	17
TV-L-Angestellte	20
Tarifaktionsplan	21
Ja 13	23
Zur Situation in Pakistan	24
TTIP/CETA-Demonstration	26
Bericht aus der Türkei	28
Fachgruppen/Arbeitskreise	29
Erfahrungsbericht DAZ + DAF	30
Aktive Ruheständler*innen	32
Termine/Veranstaltungsinfos	33
Mitgliederversammlung	36



Auf unserer Kölner Internet-Seite www.gew-koeln.de oder auf www.gew-nrw.de sind aktuelle Informationen, Newsletter, Kommentare und Archivmaterialien zu allen bildungspolitischen Aspekten abrufbar. Nach der Eingabe des Benutzernamens (mit großem Anfangsbuchstaben) und der Mitgliedsnummer (sie hat 10 Ziffern und beginnt in NRW mit einer 4, sie steht auf dem Mitgliedsausweis oder auf dem Adressaufkleber der NDS) stehen alle Daten vollständig zur Verfügung. Ebenso können auf der Kölner Homepage die forum-Ausgaben ab Nr. 5-2004 als pdf-Datei heruntergeladen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Stadtverband Köln

Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln

Erscheint fünfmal im Jahr

Bezugspreis: 1,25 Euro.

Für GEW-Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Leserbriefe geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Eva Hering, Guido Schö-
nian, Jutta Jilg, Stefan Schüller, Ines
Bartenstein (zeitweilig)

Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon 02 21 51 62 67

Telefax 02 21 52 54 46

Homepage: www.gew-koeln.de

E-Mail: kontakt@gew-koeln.de

Konto: BBBank eG
IBAN DE93 6609 0800 0000 8831 07

**TELEFONISCHE
RECHTSBERATUNG**
02 21 51 62 67

Montag und Donnerstag

17.00 bis 19.00 Uhr

und nach Vereinbarung

In den Ferien:

Landesrechtsschutzstelle
02 01 29 04 03 37

Druck: Zimmermann GmbH, Köln

Vertrieb: GWK, Köln

Layout: Atelier Goral, Köln

Titelfoto: 4zevar / fotolia

Redaktionsschluss nächste

Ausgabe: 16.12.2016



$$F_{wfd} = -\frac{4nt\mu_w KhpM}{3\left(1 - \frac{\mu_w K}{nt}\right)} \left\{ \left(r_0 - \frac{D_T}{2t}\right)^3 - \left(R - \frac{D_T}{2t}\right)^3 \right\} - 4pn\mu_w K \frac{\beta_0^2 D_T^2}{4t \left(1 + \frac{\mu_w K}{nt}\right)} (r_0 - R) +$$

$$+ \frac{4nt\mu_w K \left(\frac{W}{2t}\right)^{\frac{1-\mu_w K}{nt}}}{\left(1 - \frac{\mu_w K}{nt}\right) \left(2 + \frac{\mu_w K}{nt}\right)} hpM \left\{ \left(r_0 - \frac{D_T}{2t}\right)^{2 + \frac{\mu_w K}{nt}} - \left(R - \frac{D_T}{2t}\right)^{2 + \frac{\mu_w K}{nt}} \right\} + 4pn\mu_w K \left(\frac{\beta_0^2 D_T^2}{4t}\right)^x$$

$$\left(\frac{W}{2t}\right)^{1 + \frac{\mu_w K}{nt}} \left(1 + \frac{\mu_w K}{nt}\right) \left(2 + \frac{\mu_w K}{nt}\right) \left\{ \left(r_0 - \frac{D_T}{2t}\right)^{2 + \frac{\mu_w K}{nt}} - \left(R - \frac{D_T}{2t}\right)^{2 + \frac{\mu_w K}{nt}} \right\} + \frac{2pWnt}{\left(2 + \frac{\mu_w K}{nt}\right) \left(\frac{W}{2t}\right)^{\frac{\mu_w K}{nt}}}$$

$$\left[M - \frac{\alpha^2 \beta_0 D_T}{W} - \frac{\beta_0^2 D_T^2}{W^2} \right] \left[1 - e^{-c \left(1 + \frac{W + D_T}{2t}\right)} \right] \left\{ \left(r_0 - \frac{D_T}{2t}\right)^{2 + \frac{\mu_w K}{nt}} - \left(R - \frac{D_T}{2t}\right)^{2 + \frac{\mu_w K}{nt}} \right\}$$

$$P(A) = \sum W$$

$$a^2 - b^2 = (a-b)(a+b)$$

$$(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$$

$$(a-b)^2 = a^2 - 2ab + b^2$$

$$a^3 - b^3 = (a-b)(a^2 + ab + b^2)$$

$$\frac{x-y}{x+2y} = \frac{(x-2y)(x+2y)}{x(x-y)} \cdot \frac{x-y}{x(x+2y)} =$$

$$\frac{(x-2y)(x-y)}{x(x+2y)} = \frac{x-2y}{x^2}$$

$$\frac{4a-4b}{3a+3b} = \frac{(a-b)(a+b)}{(a+b)^2} \cdot \frac{4(a-b)}{3(a+b)} =$$

$$\frac{(a-b) \cdot 3(a-b)}{3^2 \cdot 4(a-b)} = \frac{3}{4}$$

$$y = f(x) + f'(x_0)(x-x_0)$$

$$f(x) = \sqrt{\frac{4-x^2}{2}} = \sqrt{\frac{4-2}{2}} = \sqrt{1} = 1$$

$$\int f(g(x)) g'(x) dx = \int f(u) du$$

$$V = \frac{1}{3} \pi r^2 h$$

$$4r^2 + h^2 = 60$$

$$r^2 = \frac{60 - h^2}{4}$$

$$V = f(h) = \frac{1}{3} \pi \frac{60 - h^2}{4} h$$

$$f(h) = \frac{\pi h^3}{4} + 15\pi h$$

$$f'(h) = \frac{3\pi h^2}{4} + 15\pi$$

$$y^3 - 3y^2 \frac{a}{3} + 3y \frac{a^2}{9} - \frac{a^3}{27}$$

$$= y^3 - ay^2 + \frac{a^2 y}{3} - \frac{a^3}{27}$$

$$= y^3 - \frac{a^2 y}{3} + \frac{2a^3}{27}$$

$$(a+b)^3 = a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$$

$$(a-b)^3 = a^3 - 3a^2b + 3ab^2 - b^3$$

$$x^2 + ax^2 + bx$$

$$y = ax^2 + bx + c$$

$$\frac{W+2}{2t-a} = \frac{2}{a}$$

$$\frac{\sin a}{a}$$

CC1=NC(=O)C2=CC=CC=C2N1
CC1=NC(=O)C2=CC=CC=C2N1
CC1=NC(=O)C2=CC=CC=C2N1
CC1=NC(=O)C2=CC=CC=C2N1
CC1=NC(=O)C2=CC=CC=C2N1

$$+ 2Cl + Mg(OH)_2 \downarrow$$

$$2H_2O$$

$$CH_2(CN)_2 \rightarrow$$

$$FeCl_3 + 3H_2O$$

$$Cl^- \rightarrow Fe^{3+} + 3Cl^- + 3H_2O$$

$$Fe^{3+} + 3H_2O$$

Die Beschäftigten sind betroffen!

Überblick über geplante schulorganisatorische Maßnahmen

von Klaus Minartz, AK Schulentwicklung der GEW Köln

Im Juni 2016 legte die Verwaltung eine „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ vor, in denen „Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemeinbildender Schulen bis 2025“ beschrieben werden. In dieser Vorlage werden „laufende, geplante und denkbare schulorganisatorische Maßnahmen“ für alle Stadtbezirke Köln aufgelistet, die neben Neubauten von Schulen oder Zügigkeitserweiterungen zur Debatte stehen und schulorganisatorische Konsequenzen haben. Die Schulverwaltung reagiert auf die vier im letzten forum 4/16 beschriebenen Herausforderungen (mehr Schüler*innen, Inklusion, Flüchtlingskinder und wandelnde Schulstruktur). Es sind folgende Maßnahmen beschlossen oder in der Diskussion und diese betreffen neben den Schüler*innen und Eltern die beschäftigten Kolleg*innen.

Beschlossene und geplante Veränderungen

1. Im Förderschulbereich:

Im Förderschulbereich sind die meisten Maßnahmen - auslaufende Schließung und Entwicklung zu Verbundsystemen - schon erfolgt. Neu geplant ist eine von der Verwaltung präferierte Ad-hoc-Schließung der Finkenbergschule (Berliner Straße in Westhoven) zum Schuljahr 2017/2018 wegen (voraussichtlicher) Unterschreitung der erforderlichen Mindestgröße für eine Förderschule Lernen. Die Eduard-Mörrike-Schule (Mörikeweg in Grengel) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung soll eine Verbundschule mit beiden Förderschwerpunkten werden. Die Finkenbergschule wäre ein „Teilstandort“ der Verbundschule. Die Schüler*innen würden - nach den schulrechtlichen Vorgaben darf es keine förderschwerpunktspezifischen Teilstandorte geben - „gleichmäßig“ auf die Teilstandorte verteilt.

2. Im Hauptschulbereich:

Bereits beschlossen sind die Zügigkeitserweiterungen des Gymnasiums Rodenkirchen, Sürther Str., zum Schuljahr 2017/2018 bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnetzstraße und des Georg-Büchner-Gymnasiums in Weiden, bei auslaufender Schließung der Martin-Luther-King-Hauptschule, sowie die Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums in der Rochusstr. bei Umzug der Montessori-Hauptschule zum Schuljahr 2016/2017 und auslaufender Schließung zum Schuljahr 2017/2018. Zur weiteren Ausweitung der Gymnasial- und Gesamtschulkapazitäten sind folgende Maßnahmen in der Diskussion:

2.1) Schließung der Gustav-Heinemann-Hauptschule in Chorweiler. Für die Nutzung werden vier Alternativen angegeben, aber keine Zeitangabe gemacht.

2.2) Auslaufende Schließung der Ursula-Kuhr-Hauptschule im Stadtbezirk Chorweiler wird als Perspektive beschrieben.

2.3) Zügigkeitsreduzierung der Kath. Hauptschule Großer Griechenmarkt für weitere Räume der Gesamtschule Innenstadt als Planungsoption.

2.4) Neues Gymnasium am Standort Bonner Straße bei Schließung der Kopernikus-Hauptschule.

2.5) Perspektivische Realisierung einer neuen Gesamtschule oder eines Gymnasiums in Kalk bei auslaufender Schließung der Adolph-Kolping-Hauptschule und der Kurt-Tucholsky-Hauptschule, „wenn die bestehenden Schulen nicht mehr adäquat nachgefragt werden“.

2.6) Zügigkeitserweiterung des Dreikönigsgymnasiums Escher Str. im Stadtbezirk Nippes zum Schuljahr 2017/2018 bei auslaufender Schließung der Hauptschule Reutlinger Str.

2.7) Zügigkeitserweiterung des Hölderlin-Gymnasiums in Mülheim unter Nutzung der Räume der auslaufend schließenden Hauptschule Rendsburger Platz/Wuppertaler Str.

2.8) Interimsstandort Heerstraße für eine neue weiterführende Schule Zündorf-Süd bei auslaufender Schließung der Johann-Amos-Comenius-Hauptschule.

3. Im Realschulbereich:

3.1) Neue Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Str. und Euskirchener Str. bei auslaufender Schließung der beiden Realschulen Elsa-Brändström und Theodor-Heuss zum Schuljahr 2018/19.

3.2) Eine von vier Optionen in Chorweiler: Realisierung einer neuen Gesamtschule an zwei Standorten Karl-Marx-Allee bei Schließung der Henry-Ford-Realschule und der Gustav-Heinemann-Hauptschule.

3.3) Neue Gesamtschule Deutz bei auslaufender Schließung der Realschule Im Hasental.

3.4) Neue Gesamtschule oder Gymnasium an den Standorten Niehler Kirchweg und Bülowstr. bei auslaufender Schließung der Realschule Edith-Stein (und der HS Bülowstr.)

3.5) „Die Verwaltung denkt darüber nach und stellt [...] vorab zur Diskussion, perspektivisch durch Umnutzung des 3-zügig ausgelegten Standortes der Edith-Stein-Realschule am Niehler Kirch- →

weg und unter Einbeziehung des angrenzenden Hauptschulstandortes Bülowstraße nach Schließung der beiden Schulen eine weitere Gesamtschule [...] zu realisieren. Denkbar wäre auch stattdessen ein neues Gymnasium einzurichten.

Darüber hinaus könnte in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen werden, an der Peter-Ustinov-Realschule perspektivisch den Bildungsgang Hauptschule gemäß §132 c Schulgesetz NRW einzurichten.“

Leitlinien für ein Übergangsmanagement

Bei allen diesen Plänen der Verwaltung sind die „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“ zu beachten, die das MSW u.a. mit der GEW und mit den Hauptpersonalräten beschlossen hat.

„1. Frühzeitige Information, Stufenplan

Über Schließungs-, Zusammenlegungs- und Neugründungspläne des Schulträgers sind die betroffenen Beschäftigten frühzeitig zu unterrichten (vgl. §76 Schulgesetz). Die zuständige Schulaufsichtsbehörde stellt die frühzeitige Information der zuständigen Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sicher.

Für das Auslaufen und den Aufbau einer Schule ist ein Stufenplan zu erstellen, aus dem sich sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch unter Bedarfsgesichtspunkten der Veränderungsprozess ergibt. [...]“

„2. Qualitätssicherung an der auslaufenden Schule

Von besonderer Bedeutung sind die Sicherung der Unterrichtsqualität sowie eine geordnete Unterrichtsorganisation an den auslaufenden Schulen. Das betrifft sowohl die Personalausstattung als auch die Unterstützungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung. [...]“

Die vollständigen Leitlinien sind über die Geschäftsstelle der GEW Köln erhältlich.

Arbeitskreis „Schulentwicklung“

Der Arbeitskreis „Schulentwicklung in Köln“ wird sich zusammen mit GEW-Vertrauensleuten, Fachgruppen und GEW-Personalräten mit den obigen Planungen auseinandersetzen und sie bewer-

ten. Dabei soll verdeutlicht werden, dass die GEW keine isolierte Strukturdebatte führt, sondern dass Schulstruktur und Schul- und Lernkultur zusammen gehören. Die GEW wird deshalb die drei Bereiche „Strukturveränderungen“, „innere Schulentwicklung“ und „Übergangsmanagement und Arbeitsplatzinteressen“ in ihrem Zusammenhang bearbeiten.

Zu Diskussion stellt der AK „Schulentwicklung“ dabei folgende Themen:

Es darf in Köln keinen Elternwille erster und zweiter Klasse geben: Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle Gesamtschulplatzwünsche genauso wie die anderen Schulplatzwünsche erfüllt werden können. Vorgezogene Anmeldeverfahren entfallen damit.

Für eine Großstadt wie Köln sind Modelle einer „Sekundarschule light“ etwa in Form von Realschulen mit Hauptschulzweig keine Option. Gesamtschulen sind stattdessen die geeignete und bewährte Schulform.

Die Aufgabe, die Herausforderungen größerer Heterogenität (z.B. durch die inklusive Entwicklung und die größere Anzahl von Flüchtlingskindern) zu meistern und das darin liegende Potenzial zu nutzen, stellt sich für jede Schulform. Dies erfordert insbesondere eine „gerechte“ Verteilung dieser Aufgaben auf alle Schulformen.

Die Sekundarstufe I am Gymnasium muss wieder 6-jährig geführt und mit einem Sekundarstufen I - Abschluss beendet werden können. Abschlüsse sollen nicht mehr zulässig sein.

Gemäß den Leitlinien darf es keine Schulschließungen ohne frühzeitige Einbeziehung der betroffenen Schulen und deren Kollegien geben.

Das bisherige Schulschließungsverfahren des „auslaufend schließen“ hat sich als suboptimal erwiesen. Neue Lösungswege müssen beschritten werden (z. B. die Umwandlung der Schulen in die neue Schulform Gesamtschule, ohne dass nur ein Etikett geändert wird).

Gemeinsames Lernen erfordert mehr Lehrpersonal.

Gleiche Bezahlung A 13 und gleiches Stundendeputat für die Lehrkräfte an allen Schulformen ist anzustreben.

Das nächste Treffen des AK Schulentwicklung findet statt am Dienstag, dem 15. November um 19 Uhr im DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1, Tagungsraum (EG). Alle interessierten Kolleg*innen sind dazu herzlich eingeladen.

Persönliche Abschiedsgedanken ...

Jetzt ist es soweit, auch unsere Schule soll geschlossen werden!

von Karin Distler, Hauptschule Ringelnatzstraße

Sicher, in den letzten Jahren wurden immer wieder einzelne Stimmen im Kollegium laut, dass unsere Schulform überholt sei. Fünf verschiedene Schulleitungskonstellationen, Dauerkrankte und eine vermehrte Fluktuation durch Vertretungskräfte und Pensionierungen forderten einen hohen Energieeinsatz und machten eine kontinuierliche Arbeit oft nicht leicht. Auch ich, die immer gern an der Hauptschule gearbeitet hatte, fragte mich, ob ich so noch weiterarbeiten möchte.

Der Gedanke, die „vergessene Schulform“ zu sein, schlich sich immer häufiger ein. Vorbei die Zeiten, in denen ein Herr Rüttgers bei einem persönlichen Besuch an unserer Schule den Fortbestand der Hauptschule zusicherte. Trotzdem haben wir als Kollegium täglich alles dafür getan, dass unsere Schülerschaft einen guten Einstieg in die Berufswelt und einen guten Übergang in das Leben nach der Schule

bekommt. Unsere hohen Übergangsquoten in die Ausbildung bezeugen dies. Sich dem geänderten politischen Willen und dem Elternwunsch (wünschen die Eltern sich wirklich das, was jetzt auf ihre Kinder zukommen wird?) entgegenzustellen, wäre naiv, aber für unsere Schülerschaft ist es wichtig, dass vor einer Schulschließung ein Konzept vorliegt, in dem klar wird, dass sie gut versorgt ist.

Da gibt es für mich noch viele Fragezeichen. Sind es wirklich die gleichen Chancen für alle, die jetzt kommen werden oder geht es um Gleichmacherei, die den Schwächsten noch weniger Chancen bietet? Die Gefahr, dass sie in einem großen System untergehen, ist groß. Wird die persönliche Betreuung so bleiben können? Die Vorstellung, dass unsere SuS in Zukunft quer durch Köln zu den restlichen drei Hauptschulen fahren müssen, wie im Schulentwicklungsplan vorgeschla-

gen, überfordert unsere Schülerschaft. Wo bleiben unsere Flüchtlingskinder, wenn sie zwei Jahre in einer Vorbereitungs-klasse waren und dem Leistungsniveau einer Realschule oder eines Gymnasiums nicht gerecht werden können? Ich appelliere an die Bezirksregierung, den Schritt, wenn notwendig, langsam, bedacht und vor allen Dingen im Dialog mit den zu schließenden und den aufnehmenden Schulen zu führen. Der erste Schritt dahin war allerdings nicht geglückt.

Am 14.6. erfuhr unser Kollegium aus dem Kölner Stadtanzeiger über die bevorstehende Schulschließung unserer Schule. Ob das die richtige Methode ist, meinen Berufsstand zu einer motivierten Arbeitsweise anzuregen, wage ich zu bezweifeln. Aber das persönliche Leistung und Motivation in meiner Schulform nur sehr bedingt gefördert und honoriert werden, ist ja nicht neu.

Individualisiertes Lernen und Kompetenzorientierung

Über die Ökonomisierung der Bildung

Vortrag von Dr. Matthias Burchardt, Bildungsphilosoph an der Universität zu Köln, in Leverkusen am Mittwoch, 23.11.2016, 19.00 Uhr

von Norbert Arnold,
Vorsitzender der GEW Leverkusen

Individuelle Lernzeiten, Lernbüros, Lernateliers, Kompetenzorientierung – das Lernen in den Schulen verändert sich. Die Schüler*innen sollen zum Manager ihrer selbst werden, die ihre Unterrichtsinhalte selbst auswählen, ihre Lernfortschritte eigenständig dokumentieren und überprüfen. Die Lehrkräfte werden zu Lernbegleiter*innen, zu Coaches. Als Ziel dieser sogenannten »Neuen Lernkultur« an den Schulen wird das Lernen des Lernens als Voraussetzung für lebenslanges Lernen postuliert.

Eltern und Lehrkräfte fragen sich, ob manche Kinder nicht mit dieser Art des Lernens, der Selbstregulation überfordert sind. Wir fragen auch: Individualisiertes Lernen und Kompetenzorientierung – Wo kommt das her, wo führt das hin?

Unterstützung bei der Beantwortung dieser Fragen erhoffen wir uns von Dr. Matthias Burchardt, Bildungsphilosoph an der Universität zu Köln. Er ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Wissen und Bildung und gilt als ausgewiesener Kritiker der gegenwärtigen Bildungspolitik. Insbesondere setzt er sich kritisch mit der zunehmenden Ökonomisierung der Bildung auseinander. Besondere Aufmerksamkeit verdienen hier, so Burchardt, die zunehmenden



bildungspolitischen Aktivitäten der Bertelsmann-, Telekom- und Bosch-Stiftung.

Individualität, so Burchardt, ist in der Sicht des Humanismus Ziel und Ausgangspunkt von Bildung. So wendet man sich mit Recht gegen eine Uniformierung und Nutzbarmachung des Menschen in Bildungseinrichtungen. Doch ähnlich wie der Begriff der „Freiheit“ in den Zeiten des Neoliberalismus dazu missbraucht wird, Menschen dazu zu zwingen, freiwillig das Alternativlose zu tun, so ist auch der Begriff der „Individualität“ gekapert und gegen die Menschen gewandt worden. Während Herrschaft früher Individualität unterdrückt hat,

fordert sie diese heute ein. „Sei individuell!“ kann heute auch bedeuten: „Bilde Alleinstellungsmerkmale aus, die dir auf dem Markt Wettbewerbsvorteile verschaffen!“ Bezugspunkt von Bildung ist dann nicht mehr die Einzigartigkeit der Person, sondern der Wettbewerb und die Ansprüche der Stakeholder (Anspruchsgruppen), z.B. die Arbeitgeber*innen. Und so ist auch das individuelle Lernen kritisch zu diskutieren. Auch hier ist eine genaue Differenzierung von hohen pädagogischen Ansprüchen an die Selbsttätigkeit und einer problematischen Technisierung von Lernen und Unterricht unumgänglich, um sich nicht in der Rhetorik der Bildungsreformer zu verstricken.

Vorträge zur Bildungspolitik

Individualisiertes Lernen und Kompetenzorientierung

Über die Ökonomisierung der Bildung

Ein Vortrag von

Dr. Matthias Burchardt

Universität zu Köln

Mittwoch,
23. November 2016, 19 Uhr
Forum Leverkusen
Eintritt frei

Wir bitten um **Anmeldung per Mail**
Norbert.Arnold@gew-nrw.de

In seinem Vortrag wird Dr. Matthias Burchardt die Modelle der »Neuen Lernkultur« auf der fachlichen und der politischen Ebene analysieren. Die Leitthese ist, dass es sich hinter der schönen Begriffsfassade bei den Reformkonzepten um ein anti-humanistisches und anti-emanzipatorisches Programm handelt. Zu diesem Zweck wird das Menschenbild des selbstgesteuerten Lernens betrachtet, aber auch die Akteure, Strategien und Interessen der Reformer analysiert. Warum propagieren gerade die OECD und umstrittene Stiftungen diese pädagogischen Modelle?

Der Vortrag versteht sich als ein Plädoyer für Mündigkeit und Individualität, für die pädagogische Beziehung als Grundlage von Lernen und Unterricht, für fachlich, methodisch und didaktisch gebildete Lehrkräfte und eine Schule, die nicht zum Spielball von Politik und Wirtschaft verkommen darf.

Im Anschluss an den Vortrag stellt sich der Referent den Fragen der Zuhörer.

Anfahrtshinweis und Anmeldung:

Das Forum Leverkusen liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Leverkusen-Mitte (5 Min. Fußweg) und ist von Köln aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. S 6) innerhalb weniger Minuten zu erreichen. Der Eintritt ist frei. Wenn Sie sich vorher per Mail anmelden (Norbert.Arnold@gew-nrw.de), erleichtert das die Planungen des Stadtverbandes.

Vorankündigung:

Der Vortrag ist der Auftakt zu einer Reihe. Im Mittelpunkt des zweiten Vortrags steht am Donnerstag, 9. März 2017, um 19.00 Uhr das Thema Inklusion und deren Umsetzung an den Schulen. Referent ist Prof. Dr. Uwe Becker von der Ev. Fachhochschule Bochum. Der Vortrag trägt den Titel „Die Inklusionslüge – Droht der schulischen Inklusion eine bildungspolitische Bruchlandung?“.

TOP KOOP – Schul- Kooperation statt Konkurrenz

von einem Autoren, dessen Name
der „forum“-Redaktion bekannt
ist



Es ist immer wieder ein seltsames Gefühl, seine eigene Grundschule aufzusuchen. So viele Erinnerungen, so lange Zeit her, so fern und doch so nah, so distanziert und doch so prägend. Zum ersten Mal beschlich mich dieses Gefühl, als ich noch zu Hause wohnte und das Wahllokal „Grundschule“ aufsuchte.

Doch war dieser staatsbürgerliche Akt sehr schnell vollzogen und ließ mir keine Zeit für ein Schwelgen in den Erinnerungen an meine Tätigkeit als ABC-Schütze. Nun nach Jahren der Abwesenheit kehrte ich für eine Fortbildung in meiner neuen Rolle als Lehrer erneut zurück. Neben dem nigelnagelneuen Gebäudekomplex fiel mir auf, dass sich der Name meiner Grundschule geändert hatte und die benachbarte evangelische Grundschule verschwunden war.

Wie an vielen anderen Orten wurden die Konfessionen im Namen gestrichen und in „GGs“ umgetauft. Die neue Schulleitung erzählte mir, dass es zu meiner Grundschulzeit und auch noch Jahre danach undenkbar gewesen wäre, dass die direkt nebeneinander liegenden Grundschulen – die eine katholisch, die andere evangelisch – hätten zusammenarbeiten, geschweige denn miteinander verschmelzen können. Aus heutiger Perspektive wirkt dieser Glaubensstreit anachronistisch.

Dabei gibt es in den Schullandschaften noch zuhauf Glaubensstreit, wenn sich dieser auch heutzutage meistens in ein säkulares Gewand hüllt. So besteht eine von Menschen gemachte Kluft zwischen dem Gymnasium, an dem ich arbeite, und der Gesamtschule nebenan. Anstatt mit der benachbarten Gesamtschule in der Oberstufe zu kooperieren, wird vom Gymnasium eine Zusammenarbeit mit einem viel weiter entfernt liegenden Gymnasium in einer anderen Gemeinde gesucht.

Mit Schülerorientierung hat eine solche Entscheidung nichts zu tun. Im Gegenteil: Fragt man nämlich die Schülerinnen und Schüler, so zeigen diese ihr Unverständnis darüber, dass sie keine Kurse in der benachbarten Gesamtschule belegen können. Für die Schüler_innen beider Schulen würde eine Kooperation mit einem viel breiteren Kursangebot in der Oberstufe einhergehen, welches für sie zudem leicht fußläufig zu erreichen wäre. Um das Angebot für die Schüler*innen

der Sekundarstufe I auszuweiten, könnten beide Schulen des Weiteren im Ganztags miteinander kooperieren. Leider jedoch erfolgt auch dies nicht. Sind das noch postideologische Nachwehen des nordrhein-westfälischen Schulkrieges? Geht die Angst vor der Schulschließung um? Oder liegt es daran, dass sich die Schulen heute immer mehr vermarkten und einen Kampf um das „Humankapital“ des Einzugsgebietes am „Tag der offenen Tür“ führen?

Wie viel Zeit braucht es, wenn Lehrer_innen einer Schule Medienkonzepte schreiben, Siegel erwerben und Profile ausschärfen, die sie von anderen, vermeintlichen Konkurrenzschulen abgrenzen? Ich weiß es nicht. Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass wir statt pädagogischem Konkurrenzdenken ein Kooperationsgebot auf allen politischen Ebenen brauchen. Besser heute als morgen. Warten wir also nicht auf die „große Politik“. Raus aus der Schul-Sackgasse. Top Koop.

TOP KOOP.

Vom zweiten Staatsexamen bis zur Festanstellung

Wie funktioniert das Lehrereinstellungsverfahren in NRW

von Nina Goerges, Rechtsberatung GEW Köln

Die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst ist in Erlassen geregelt. Es gibt einen längerfristigen Grundlagenerlass, der jedes Jahr durch einen aktuellen Einstellungserlass ergänzt wird. Diese Erlasse findet man auf der Homepage des Schulministeriums. Grundsätzlich hat das Ministerium die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern online geregelt. Eine feste Stelle findet man über das Onlineportal „LEO“: <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LEO/angebote>. Es gibt zwei Möglichkeiten, eine unbefristete Stelle im Schuldienst zu erhalten: In der Regel bewerben Sie sich sofort an der Schule. Freie Stellen werden über „LEO“ ausgeschrieben.

Da die Ausschreibungen nur eine Woche lang veröffentlicht werden müssen, lohnt es sich auf jeden Fall, die Seite regelmäßig zu besuchen. Beachten Sie hier folgendes: Alle Lehrer*innen mit 1. und 2. Staatsexamen müssen der Bezirksregierung immer die Bewerbernummer (wenn vorhanden), die jeweilige Ausschreibungsnummer und die Schule mitteilen, da Sie nur so am Auswahlverfahren teilnehmen können. Außerdem müssen Sie der ausreibenden Schule ebenfalls fristgerecht eine Bewerbungsmappe zusenden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber ohne volle Lehramtsbefähigung dagegen, (ausgenommen Referendarinnen und Referendare kurz vor Ablegung des 2. Staatsexamens) senden ausschließlich eine Bewerbungsmappe an die Schule.

Eine andere Möglichkeit, eine feste Stelle im Schuldienst zu erhalten, ist das Listenverfahren. Hiermit werden vor allem strukturschwache Gebiete versorgt. Das Listenverfahren findet früher statt als das oben beschriebene Auswahlverfahren. Die Listenziehung zum Einstellungstermin 1.2.2017 ist am 27. Oktober 2016. Über das Listenverfahren werden allerdings nur we-

nige Stellen vergeben.

Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich war, erfolgt die Einstellung in den Schuldienst in der Regel unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie das Höchstalter von 42 Jahren am Tage der Einstellung noch nicht überschritten haben. Bei einer Schwerbehinderung von mindestens 50% wird bis 45 Jahre verbeamtet. Liegen Hinausschiebungsgründe wie z.B. Wehr- oder Ersatzdienst oder Erziehungszeiten vor, kann bis zu einem Alter von 48 Jahren verbeamtet werden.

Bekommen (oder möchten) Sie keine feste Stelle, besteht die Möglichkeit über das Onlineportal „Verena“ <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Verena/online>, einen befristeten Arbeitsvertrag zu erhalten. Die besten Chancen haben diejenigen, die das 1. und 2. Staatsexamen abgeschlossen haben, es gilt das Prinzip der Bestenauslese, wobei „der Beste“ immer derjenige ist, der die Lehrerausbildung auch abgeschlossen hat.

Einige der Stellenanzeigen sind aber auch für Fachfremde (die sogenannten „Seiteneinsteiger“ geöffnet, z.B. für Bewerber*innen mit nur dem 1. Staatsexamen, für andere Hochschulabsolvent*innen oder Bewerber*innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung). Der Vorteil einer Vertretungsstelle für ausgebildete Lehrkräfte ist die Bonifizierung: Sie verbessern mit der Vertretungstätigkeit die Chance auf ein Dauerbeschäftigungsverhältnis, da Ihre Ordnungsgruppe verbessert wird.

Bei 500 Unterrichtsstunden rutschen Sie z.B. zwei Ordnungsgruppen nach oben.

Beim Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags sollten Sie darauf achten, dass der Vertrag möglichst

über die Sommerferien hinweg terminiert ist, er sollte auf jeden Fall nicht kurz vor den Sommerferien enden! Anspruch auf Bezahlung der Ferien haben Sie, wenn Sie am 1. Februar des jeweiligen Jahres schon beschäftigt waren und der Vertrag bis zum letzten Schultag läuft. Dann werden Sie auf jeden Fall in den Ferien bezahlt, wenn Sie einen Anschlussvertrag haben. Referendare, die erst zum 1.5. – also nach ihrem Examen – einen Vertretungsvertrag abschließen und einen Anschlussvertrag nach den Sommerferien haben, bekommen die Sommerferien ebenfalls durchbezahlt.

Das sogenannte „Stellenhopping“, man unterschreibt erst einen Vertrag, findet dann aber vor Arbeitsantritt eine bessere Vertretungsstelle (z.B. mit mehr Stunden) – ist vor ca. 2 Jahren unterbunden worden.

Soweit ein Befristungsgrund vorliegt, haben rechtliche Schritte gegen die Befristung in der Regel keinen Erfolg. Der ist bei einer Entfristungsklage abhängig von der Dauer der Anstellung, der Anzahl der Verträge und von möglichen Unterbrechungen der Beschäftigungszeit. GEW Mitglieder können Ihre Verträge auf die Erfolgsaussichten einer möglichen Klage überprüfen lassen.



HINTERGRUNDBERICHT: **SpardaSpendenWahl 2016**

von Norbert Arnold, Vorsitzender der GEW Leverkusen

In diesen Wochen erhalten viele Schulen in NRW zusätzliches Geld, um sich solche Dinge wie Trikots, Equipment für Hockeytraining, einen Outdoor-Fitness-Parcour und Fußballtore leisten zu können. Dieses Geld erhalten sie nicht etwa von den Schulträgern, sondern als Gewinner der SpardaSpendenWahl, veranstaltet von der Sparda-Bank West.

Es lohnt sich, bei diesem Wettbewerb, an dem sich in diesem Jahr auch über 20 Schulen aus Köln beteiligt haben, etwas genauer hinzuschauen: Die Sparda-Bank West veranstaltet seit 2013 jährlich für Schulen in NRW diese sogenannte Sparda-SpendenWahl. Die Schirmherrschaft über die erste Auflage in NRW übernahm damals Schulministerin Sylvia Löhrmann. Die Bank gibt an, jährlich insgesamt 150 innovative Schulprojekte mit insgesamt 300.000 Euro zu fördern. In diesem Jahr konnten sich Schulen aller Schulformen (auch Grundschulen) mit Projekten zum Thema Bewegung und Sport bewerben.

Zum Verfahren: Die Schulen stellen sich im Internet mit ihren Projekten vor und werben um Stimmen für ihr Vorhaben. Um an

der Abstimmung teilnehmen zu können, muss man seine Mobilfunknummer online eingeben.¹ Die Anzahl der Stimmen entscheidet, ob und in welcher Höhe die Projekte einer Schule gefördert werden.

Um eine möglichst gute Platzierung und damit möglichst viel Geld zu bekommen, wird für den Veranstalter der „Spenden-

Wahl“, die Sparda-Bank West, indirekt in vielfältiger Art und Weise geworben. Ein Blick auf die Homepages der Schulen belegt den Werbeeffect für die Bank. Des Weiteren werden an den Schulen z.B. zahlreiche Mails versandt, Elternbriefe werden über die Schülerinnen und Schüler verteilt, in manchen Schulen wird in Lautsprecherdurchsagen zur Stimmabgabe aufgefordert, Plakate hängen im Foyer und zumindest an einer Schule gab es eine teilweise

**Bei dieser
„SpendenWahl“
handelt es sich um eine
besonders geschickte
Marketingstrategie.**

von Schülern ganztägig besetzte „Voting“-Station, an der man direkt abstimmen konnte. Die Projekte, mit denen sich die verschiedenen Schulen bewerben, treten in den Hintergrund. Vielmehr geht es an den Schulen darum, im Wettstreit mit anderen Mitbewerbern möglichst viele Stimmen und damit möglichst viel Geld



Wir haben Frau Ministerin Löhrmann aufgefordert, in 2014, sollte die Schirmherrschaft erneut an sie herangetragen werden, diese nicht mehr zu übernehmen. Unsere Schulministerin ist seitdem nicht mehr Schirmherrin des Wettbewerbs. Der Wettbewerb läuft weiter....

zu bekommen. Bei dieser „SpendenWahl“ handelt es sich um eine besonders geschickte Marketingstrategie. Auf der Internetseite der veranstaltenden Bank lässt sich unter den Stichwörtern „Datenschutz“ und „Teilnahmebedingungen (AGB)“ Hinweise auf das Unternehmen „Social Value GmbH für eine bessere Gesellschaft“ finden. Diese GmbH bietet Unternehmen die Konzipierung und Organisation von „viralen Wettbewerben“ an und sie wirbt damit, dass man mit diesen eine „hohe regionale Reichweite“ erreichen könne. Weiter heißt es dort: „Wir garantieren Ihnen eine erfolgsabhängige Honorierung: Unsere Honorare bemessen sich nach der Erreichung der gemeinsam definierten Kommunikations- und/oder Vertriebsziele.“²

Schneeball-Effekt

Dem Auftraggeber verspricht der Anbieter: „Ihr Engagement verbreitet sich viral, durch Mund-zu-Mund-Propaganda und Social Media.“³ Die GmbH verspricht nicht zu viel. Stolz vermeldete die Bank in diesem Jahr: „460 Schulprojekte, 595.392 abgegebene Stimmen, mehr als 320.000 Webseiten-Besucher...“⁴

Im Internet lässt sich über die „Social Value GmbH für eine bessere Gesellschaft“ folgende Darstellung aus 2010 finden: „Spenden und Sponsoringmaßnahmen erzielen ... eine zielgerichtete Werbereichweite und können mit `klassischen Kommunikationsinstrumenten` konkurrieren. Werbebudgets können von klassischen Werbemaßnahmen zu Spenden umgeschichtet werden.“⁵ In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf der Wettbewerbsseite der Sparda-Bank interessant, dass nur Schulen über ihre Schulfördervereine teilnehmen können, die „über einen aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamts verfügen und eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen“.⁶

Die Sparda-Bank realisiert die Förderung der Gewinner-Schulen nach meiner Kenntnis über eine Lotterie, das Gewinnsparen. Der Gewinnspareverein der Bank ist nach der Lotteriegenehmigung des Landes NRW verpflichtet, die Reinerträge u.a. für ge-

meinnützige Zwecke einzusetzen. Beim Gewinnsparen, so das hier wohl unverdächtige Handelsblatt in 2012, „... gewinnt (fast) immer die Bank.“ Und in Hinsicht auf den guten Zweck, die mit dem Gewinnsparen verbundenen Spendenaktionen, bemerkt die Wirtschaftszeitung: „Für die Sparkassen (und Banken – Anm. des Verfassers) ist es dagegen kostenlose Imagepflege.“⁷ Der Kunde zahlt über den Kauf der Lose die Kampagnen.

Drittmittel nun auch an Schulen

Schülerinnen und Schüler werden in Zusammenhang mit diesem Wettbewerb in Schulen durch Vertrauenspersonen, ihre Lehrerinnen und Lehrer und Mitglieder der Schulleitung, daran gewöhnt, Daten für ein Gewinnversprechen preiszugeben. Das halte ich für nicht akzeptabel, auch wenn im konkreten Fall die Datenschutzgesetze, so wie es aussieht, eingehalten werden.

Der eigentliche Skandal ist aber ein anderer: Die knappen Mittel, die die Landesregierung und die Schulträger in den Bildungsbereich investieren, müssen von den Schulen durch die Akquise von Drittmitteln aufgestockt werden. Dieser Weg ist den Schulen vor einigen Jahren eröffnet worden. Seitdem gehört es mittlerweile zum Alltag vieler Lehrkräfte, dass sie sich um die Finanzierung von innovativen Projekten selbst kümmern müssen. Dies bereitet den Privatisierungstendenzen im Bildungsbereich, von denen die Hochschulen schon seit längerem betroffen sind, auch in Hinsicht auf die allgemeinbildenden Schulen langfristig den Weg.

¹ Eine genaue Darstellung der Abstimmungsmodalitäten findet sich hier: <https://www.spardaspendenwahl.de/wettbewerb/>

² Vgl. <http://www.socialvalue.de/produkte/virales-marketing>

³ <http://www.socialvalue.de/produkte/virales-marketing>

⁴ <https://www.spardaspendenwahl.de/presse/>

⁵ <https://www.entrepreneurship.de/artikel/social-value-gmbh-fur-eine-bessere-gesellschaft/>

⁶ <http://www.spardaspendenwahl.de/agb/>

⁷ <http://www.handelsblatt.com/finanzen/boerse-maerkte/anlagestrategie/nachgerechnet-beim-gewinnsparen-gewinnt->

Kooperationen der NRW-Landesregierung mit Bertelsmann

Antwort auf eine große Anfrage der Fraktion der Piraten

von Norbert Arnold,
Vorsitzender der GEW Leverkusen

Es vergeht keine Woche, ohne dass sich die Bertelsmann-Stiftung, neoliberaler Think Tank, zu irgendeinem Thema lautstark zu Wort meldet, besonders oft zu bildungspolitischen Sachverhalten. Die Bertelsmann Stiftung fordert angesichts der Finanzmisere der öffentlichen Kassen schon lange die Öffnung der Schulen für Maßnahmen im Sinne des New Public Managements (NPM).

„Im Schulwesen gehören u.a. zum NPM: dezentrale Ressourcenverwaltung mit Budgetierung und transparentem Controlling, Qualitätsmanagement; Rechenschaftspflicht mit Evaluationen; Markt und Wettbewerbsorientierung mit der Möglichkeit der Privatisierung; betriebswirtschaftliche Rationalisierung/Optimierung/Effektivierung auf der Grundlage der Eigenverantwortung der Teams und der Eigenverantwortung der Schule; ... (ag du bist bertelsmann, Schulrationalisierung und Bertelsmann)

Das Engagement der Stiftung kann nicht verwundern, ist doch der Bildungsmarkt aufgrund eben dieser systematischen Unterfinanzierung der staatlichen Haushalte bald reif für weitere Privatisierungsschritte und hier möchte Bertelsmann mitverdienen. Einen besonders guten Schnitt verspricht man sich in Gütersloh wohl von der Digitalisierungsoffensive der Landesregierung.

Die Landtagsfraktion der Piraten sah sich jüngst veranlasst, hier einmal genauer nach „Aktivitäten und politischen Initiativen der Landesregierung im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Bertelsmann-Stiftung, ihren Tochtergesellschaften, ihren Gesellschaftsanteilen und mit ihr verbundenen Initiativen, Einrichtungen und Personen sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA, ihren Tochtergesellschaften, ihren Gesellschaftsanteilen und mit ihr verbundenen Initiativen, Einrichtungen und Personen“ zu fragen.

Die Antwort der Landesregierung auf ihre Große Anfrage enthielt u.a. folgende Informationen:

In das Sozialprojekt „Kein Kind zurücklassen“, ein Modellprojekt, an dem u.a. das Land und die Stiftung beteiligt sind, seien insge-

samt fünf Millionen Euro Landesmittel geflossen. An dem Lehrerfortbildungsprojekt „Vielfalt fördern“ zur individuellen Förderung von Schülern, bei dem das Land und die Stiftung Kooperationspartner sind, habe sich das Land mit 920 000 Euro beteiligt.

Beratungsleistungen der Bertelsmann Stiftung habe man unter anderem in Zusammenhang mit den Projekten „Kein Kind zurücklassen“ und „Musikalische Grundschule“ in Anspruch genommen. Expertisen der Stiftung seien im Blick auf das Hochschulfreiheitsgesetz und die Gründung von Hochschulgesellschaften genutzt worden. Zudem nutze das Service-Center der Landesregierung Leistungen der Bertelsmann-Tochter Arvato. Dabei gehe es um Infrastruktur zur Abwicklung elektronischer und postalischer Kommunikation. Die Landesregierung räumte in ihrer Anfrage ein, dass es in den Ministerien oder in den Einrichtungen der Exekutive Mitarbeiter gebe, die zuvor beim Bertelsmann-Konzern oder der Stiftung gearbeitet hätten. Dies bezeichnete die Landesregierung aber als Einzelfälle. Weitere Beratungsverträge und Kooperationsprojekte seien für die Zukunft geplant.

Zur Erinnerung: Auf das Konto der Bertelsmann Stiftung gehen die Agenda 2010, die Idee eines Niedriglohnssektors und Hartz IV. Wer wundert sich bei diesem Berater und Experten noch über den Zustand der Bildung in NRW.

Zur Erinnerung: Auf das Konto der Bertelsmann Stiftung gehen die Agenda 2010, die Idee eines Niedriglohnssektors und Hartz IV. Wer wundert sich bei diesem Berater und Experten noch über den Zustand der Bildung in NRW.

Nachtrag:

Auch beim Deutschen Gewerkschaftsbund arbeitet mit Thomas Fischer seit August 2014 ein ehemals führender Mitarbeiter der Bertelsmann Stiftung. Er ist nun beim DGB in Berlin für die Leitung der Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik zuständig. Von 2000 bis 2014 war Thomas Fischer für die Bertelsmann Stiftung unter anderem als Leiter des Brüsseler Büros tätig. Nach Lobbypedia bestehen durch das Projekt „New pact for Europe“ weiterhin enge Verbindungen zur Bertelsmann Stiftung.

Quellenangaben:

Thomas Fischer (https://lobbypedia.de/wiki/Thomas_Fischer)

Große Anfrage 21 16/11660 der Piratenpartei am 07.04.2016 (https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/11/aktuelle_drucksachen/aktuelle_Dokumente.jsp?wp=14&docTyp=031&datumsart=he&von=01.10.2016&bis=&searchDru=suchen)

Antwort der Landesregierung 16/12436 am 08.07.2016 (https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/11/aktuelle_drucksachen/aktuelle_Dokumente.jsp?wp=14&docTyp=083&datumsart=he&von=&bis=&searchDru=suchen)



Basisqualifizierung für Lehrerräte an Grundschulen

Wir laden ein zu einer Basisqualifizierung für Mitglieder in Lehrerräten. Unsere Fortbildung ist für Kolleginnen und Kollegen sinnvoll, die neu im Lehrerrat arbeiten, und bietet Gelegenheit, in früheren Fortbildungen erworbenes Wissen zu erneuern.

Gegenstand der Veranstaltung ist die zum 1. August 2015 an allen Schulen in NRW – einschließlich der Grundschulen – geltende Rechtslage. Unser gewerkschaftliches Angebot ist dem staatlichen Angebot gleichgestellt. Daher gilt, dass ...

- Mitglieder in Lehrerräten selbst entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen,
- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Kosten entstehen,
- die Teilnahme im besonderen dienstlichen Interesse liegt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Sonderurlaub erhalten.

**Die Fortbildung, zu der wir herzlich einladen, findet statt in Köln
am Montag, dem 5. Dezember 2016, von 09.00 bis 16.30 Uhr.**

THEMEN:

- Der neue Lehrerrat, Rollenverständnis,
- Wahlverfahren,
- Rechtliche Grundlagen,
- Mitbestimmungsrechte, weitere Beteiligungsrechte,
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat bei der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde
- Fallbeispiele

Bitte melden Sie sich bis zum 21. November 2016 an. Direkt nach diesem Anmeldetermin erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Schulanschrift mit der Information über den genauen Tagungsort.

GEW NRW, zu Händen Frau Svenja Tafel, Nünningstr. 11, 45 141 Essen,
Tel: 0201/2940358, Fax: 0201/2940345, svenja.tafel@gew-nrw.de, www.lehrerrat-online.de

Bericht von der GA-Klausurtagung

von Guido Schönian, Mitglied im GA und der „forum“-Redaktion

Am Samstag, 10. September, hat sich der neu gewählte Geschäftsführende Ausschuss (GA) des Kölner GEW-Stadtverbandes zu einer ganztägigen Klausurtagung getroffen. Ziel war die Festlegung von Schwerpunkten der Arbeit für das kommende Jahr.

Der GA hat sich auf zwei Schwerpunktthemen geeinigt. Zum einen sollen die Vertrauensleute-Strukturen in den Schulen und Betrieben gestärkt bzw. aufgebaut werden und die Mitgliederwerbung und -bindung soll verstärkt werden. Zum anderen soll die Landtagswahl 2017 genutzt werden, um Schwerpunkt-Themen der GEW in den Fokus zu rücken. Was den letztgenannten Punkt angeht, wurden Arbeitsgruppen gegründet, die sich um die Planung und Durchführung von sieben Veranstaltungen im Rahmen einer „Veranstaltungsreihe der GEW Köln zur Landtagswahl 2017“ kümmern werden.

Da bei Redaktionsschluss noch kein fester Terminplan hierfür vorlag, sei an dieser Stelle vorerst auf die Arbeitstitel der einzelnen Veranstaltungen hingewiesen, die allesamt mit folgendem Untertitel angekündigt werden sollen: „Diskussionsveranstaltung der GEW Köln mit Vertreter*innen der Parteien zur Landtagswahl NRW (außer AfD) zu den Themen ...“.

Und diese Themen lauten:

„Ist das noch Konsens?“

Hier sollen die Parteienvertreter*innen zu den Themen „G8/G9“, „Schulentwicklung“, „Schulschließungen“ und „Personalmangel“ Rede und Antwort stehen.

„Den Karren vor die Wand gefahren?“

Diese Veranstaltung widmet sich den Themen „Gleiche Rechte für alle?“, „Angemessenes Fördern und Fordern“ sowie „Finanzierung und nötige Ressourcen für die Inklusion“.

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“

Bei dieser Veranstaltung, die als Teil der



Moderator Robert Spitz stand uns mit seinem breiten Wissensfundus aus dem gewerkschaftlichen Bereich mit Rat und Tat zur Seite!

Tarifauseinandersetzung zum TV-L verstanden wird, soll es um die Frage gehen, wann endlich Lohngerechtigkeit an Schule und Hochschule herrscht und welche Rolle NRW dabei zu spielen hat.

„Das KiBiz hat's nicht gebracht!“

Hier soll mit den Vertreter*innen der Parteien erörtert werden, wie ein angemessenes KiTa-Gesetz aussehen muss und worin die Fehler des alten Regelwerks bestanden haben.

„Prekäre Beschäftigung in der Erwachsenenbildung“

Die Kolleg*innen aus dem Bereich Erwachsenenbildung wollen diesen Abend nutzen, um auf die unerträglichen Beschäftigungsverhältnisse und Lohnungerechtigkeiten hinzuweisen.

„Zur Situation der Beschäftigten im Bereich der OGS“

Den Parteienvertreter*innen soll klargemacht werden, unter welchen unbefriedigenden Bedingungen die Arbeit im Bereich der Offenen Ganztagschulen zu leisten ist.

„Obergrenze für Reichtum, nicht für Flüchtlinge“

Es soll nicht nur um die Situation in den „Internationalen Vorbereitungsklassen“ gehen, sondern auch um die Frage, wie Integration in Schule und Gesellschaft stattfinden muss. Wo sind sie, die „Grenzen der Belastbarkeit“ und für wen gelten diese?

Die einzelnen Veranstaltungen dieser Reihe sollen jeweils um 19 Uhr beginnen und anderthalb Stunden umfassen. Den anwesenden Vertreter*innen der Parteien, die zur NRW-Landtagswahl kandidieren, sollen zu Anfang gezielt Leitfragen gestellt werden, nach deren Beantwortung der Hauptteil des Abends beginnt: Fragen aus dem Plenum und Debatte.

Das zweite Schwerpunkt-Thema der GA-Klausur lautete: „Organisationsentwicklung: Aktivierung der Mitglieder/Vertrauensleute-Struktur im Stadtverband“. Dieses Feld wurde als gemeinsame Aufgabe des GA betrachtet, deren Bearbeitung in bestimmten Intervallen bilanziert werden soll. Ein Ziel besteht darin, die Vertrauensleute zu motivieren, zu Aktiv-Posten an ihren Schulen bzw. in ihren Betrieben zu werden. Einmal jährlich soll es Veranstaltungen für Vertrauensleute, Lehrer-, Personal- und Betriebsräte geben, die in geselliger Runde stattfinden und sich besonderen Schwerpunktthemen widmen (z.B. Belange der angestellten Kolleg*innen, „Wie weiter mit COPSOQ?“ etc.).

Die Ergebnisse, Ziele und Arbeitsaufträge, die sich aus der GA-Klausurtagung ergeben, werden den Kolleg*innen in Köln im Rahmen der Mitgliederversammlung am 16. November vorgestellt (siehe Ankündigung Umschlagseite hinten)



Basisqualifizierung für Lehrerräte

Wir laden ein zu einer Basisqualifizierung für Mitglieder in Lehrerräten. Unsere Fortbildung ist für Kolleginnen und Kollegen sinnvoll, die neu im Lehrerrat arbeiten, und bietet Gelegenheit, in früheren Fortbildungen erworbenes Wissen zu erneuern. Gegenstand der Veranstaltung ist die zum 1. August 2015 an allen Schulen in NRW – einschließlich der Grundschulen – geltende Rechtslage. Unser gewerkschaftliches Angebot ist dem staatlichen Angebot gleichgestellt. Daher gilt, dass ...

- Mitglieder in Lehrerräten selbst entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen,
- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Kosten entstehen,
- die Teilnahme im besonderen dienstlichen Interesse liegt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Sonderurlaub erhalten.

**Die Fortbildung, zu der wir herzlich einladen, findet statt in Köln
am Montag, dem 13. Februar 2017, von 09.00 bis 16.30 Uhr.**

THEMEN:

- Der neue Lehrerrat, Rollenverständnis, Wahlverfahren,
- Rechtliche Grundlagen,
- Mitbestimmungsrechte, weitere Beteiligungsrechte,
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat bei der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde
- Fallbeispiele

Bitte melden Sie sich bis zum 30. Januar 2017 an. Direkt nach diesem Anmeldetermin erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Schulschrift mit der Information über den genauen Tagungsort.

GEW NRW, zu Händen Frau Svenja Tafel, Nünningstr. 11, 45 141 Essen,
Tel: 0201/2940358, Fax: 0201/2940345, svenja.tafel@gew-nrw.de,
www.lehrerrat-online.de

Wegen großer Nachfrage:

Weitere LR-Fachtagung zur Auswertung der COPSOQ – Schulberichte

Allen Schulen im Bezirk Köln, die an der Erhebung der psychosozialen Belastungen teilgenommen haben, sind die Ergebnisse der COPSOQ-Befragung in Form eines Berichts der Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin (FFAS) zugegangen. Die Schulleitungen sind aufgefordert, den Bericht mit den Lehrerräten und der Lehrerkonferenz zu erörtern und auszuwerten. Im Anschluss daran soll die Schule Maßnahmen zur Entlastung entwickeln.

Jeder Lehrerrat, aber auch jede Lehrkraft hat das Recht, den Schulbericht, digital oder ausgedruckt zu erhalten. Die schulspezifische Auswertung dieser Berichte soll den Schulen ermöglichen, Belastungsschwerpunkte zu erkennen, Belastungen abzubauen und hierzu Hilfe und Unterstützung einzuholen. Der Lehrerrat spielt dabei eine wichtige Rolle. Diese Auswertung der Schulberichte ist jedoch nicht ganz einfach. Aufgrund der großen Nachfrage bietet der Bezirk Köln daher zur Unterstützung der Arbeit der Lehrerräte eine weitere Fachtagung an Dienstag, den 6. Dezember 2016 in Köln zum Thema: „COPSOQ - Rechte und Aufgaben des Lehrerrats - Auswertung der Schulberichte und Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Arbeitsbedingungen“.

Sie beschäftigt sich sowohl mit den rechtlichen Handlungsoptionen der Lehrerräte als auch in unterschiedlichen Workshops (Schulberichte auswerten, BAAM-Verfahren, Gesundheitstage, Maßnahmenbeispiele) mit dem Umgang der Ergebnisse der Schulberichte. Wir wollen gemeinsam erreichen, dass die COPSOQ-Befragung nicht folgenlos bleibt! Anders als bei Fortbildungen für Lehrerräte, ist diese ganztägige Fachtagung für die TeilnehmerInnen kostenpflichtig.

Der Tagungsbeitrag beträgt 60 Euro. Darin enthalten sind alle Unterlagen, Verpflegung und Getränke. Natürlich kann der Kostenbeitrag aus dem schulischen Fortbildungsbudget bestritten werden. Sonderurlaub muss bei der Schulleitung beantragt werden. Anmeldungen ausschließlich an: svenja.tafel@gew-nrw.de Der genaue Tagungsort in Köln wird den TeilnehmerInnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.



Wir bleiben am Ball

von Cornelia Nieswandt-Espey

Die Kundgebung der GEW auf der Landtagswiese in Düsseldorf am 08.06.2016 mit ungefähr 90 Aktiven fand in guter Stimmung und bei strahlendem Sonnenschein statt. Bestückt mit Bannern und Plakaten machten die tarifbeschäftigten Lehrer*innen einmal mehr auf ihre Situation aufmerksam: Ungleiche Bezahlung trotz gleicher Arbeit wie die verbeamteten Kolleg*innen. Passend zum Vorfeld der Fußball-EM vertrieben sich die Aktiven die Zeit bis zum Eintreffen der mit Spannung erwarteten Landtagsabgeordneten mit Torwandschießen, Boccia und Badminton. Die GEW-Fußballtrikots für die Sieger waren sehr begehrt.

Am Ende erschienen die Landtagsabgeordneten von den Piraten, der SPD, der CDU und der Grünen. Die FDP-Fraktion kam zu zweit: die bildungspolitischen Sprecherin brachte ihren Finanzexperten mit, um ihre Position mit verlässlichen Zahlen zu untermauern. Inhaltlich zeigte sich besonders der Vertreter der Piraten auf der Seite der angestellten Lehrer, er sei allerdings auch in der komfortablen Position, keine Entscheidungen treffen zu müssen. Der Vertreter der SPD betonte, selbst als Lehrer gearbeitet zu haben und deshalb großes Verständnis für die Nöte tarifbeschäftigter Lehrer*innen zu haben. Besonders wortreich erklärte sich die Vertreterin der Grünen: man täte alles was möglich ist, aber in der Bildungspolitik gäbe es drängendere Probleme als die Bezahlung der angestellten Lehrkräfte ...

Insgesamt eine gelungene Aktion, um unseren Ansprechpartner – die Landesregierung – auf unsere Forderungen hinzuweisen, auch wenn die Antworten der Politiker nichts Konkretes brachten.

Die Dr. Azubi-Befragung hat wieder begonnen!

Gewerkschaftsjugend fragt nach der Zufriedenheit in der Ausbildung

von Omer Semmo

Seit neun Jahren befragt die DGB-Jugend NRW Auszubildende in NRW nach ihrer Zufriedenheit in der Ausbildung. In dem sogenannten Ausbildungsreport wird die Qualität der Ausbildung anhand verschiedener Kriterien untersucht, wie zum Beispiel den Arbeitszeiten, der Vergütung und der fachlichen Qualität der Berufsschulen. Die Befragungen zum Ausbildungsreport NRW 2015 machten u.a. deutlich, dass überlange Arbeitszeiten und fest eingeplante Überstunden für viele Auszubildende zum Alltag gehören: 38,6 Prozent der befragten Auszubildenden leisten regelmäßige Überstunden.

36,3 Prozent haben keinen betrieblichen Ausbildungsplan und nur 55,1 Prozent der Auszubildenden finden die Qualität ihres Berufsschulunterrichts „gut“ oder „sehr gut“. Der DGB-Ausbildungsreport ist ein jährlicher Gradmesser für die Qualität in der Ausbildung. Er zeigt, was gut läuft und wo es noch Schwierigkeiten gibt.

Baustein 1: **Gewerkschaften und Tarifverträge**
 Baustein 2: **Rechte und Pflichten in der Ausbildung**
 Baustein 3: **Interessenvertretung und Mitbestimmung im Betrieb**
 Baustein 4: **Berufsvorbereitungsklassen**

Für Rückfragen zu den Dr. Azubi-Fragebögen und dem kostenlosen Bildungsangebot steht Ihnen der Jugendbildungsreferent des DGB Köln-Bonn Omer Semmo gerne zur Verfügung. Kontakt: Omer Semmo, DGB Köln-Bonn, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln, E-Mail: omer.semmo@dgb.de, Tel.: 0221-50003211



Der Report zeigt auch, welche Branchen eine gute Ausbildung bieten und wo es Nachholbedarf gibt. Die Auswertung erfolgt professionell durch ein wissenschaftliches Institut.

Der Ausbildungsreport 2016 für Nordrhein-Westfalen erscheint Mitte November. Für repräsentative Aussagen benötigt die Gewerkschaftsjugend ausreichend ausgefüllte Fragebögen und freut sich über jede Unterstützung! Lehrer_innen an Berufskollegs, können die DGB-Jugend bei ihrer Umfrage unterstützen, indem sie in ihren Klassen die Fragebögen ausfüllen lassen. Die ab jetzt erhobenen Daten fließen in den Ausbildungsreport 2017 ein. Den Ausbildungsreport NRW 2015 und den aktuellen Fragebogen finden sich als Download auf der Seite der DGB-Jugend NRW: <http://nrw-jugend.dgb.de/themen/ausbildung/ausbildungsreport-nrw>

Die Dr. Azubi-Fragebögen sind auch bei dem Jugendbildungsreferent des DGB Köln-Bonn Omer Semmo erhältlich, der die ausgefüllten Fragebögen sammelt. Zudem bietet die Gewerkschaftsjugend 90-Minuten-Unterrichtsmodule an. Diese werden von geschulten Teamer_innen durchgeführt. Es gibt die Möglichkeit der Gestaltung einer kompletten Unterrichtsreihe entlang der Module oder einer thematischen Konzentration auf einzelne Module in einer Doppelstunde. Mit diesen Bildungsangeboten will die Gewerkschaftsjugend den Unterricht sinnvoll ergänzen und die bildungspolitische Partnerschaft zwischen Gewerkschaften und Berufskollegs ausbauen.



16.09.2016-12.03.2017

Jugend im Gleichschritt!? Die Hitlerjugend zwischen Anspruch und Wirklichkeit

NSDOK
Elberfelder
Appellhofplatz
50667 Köln
Informationen
unter www.nsdok.de

Eine Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln



demokratie
leben



Jugend im Gleichschritt!? – Die Hitlerjugend zwischen Anspruch und Realität

Eine Ausstellung des NS-Dokumentations-
zentrums 16. September 2016 bis 12. März 2017

Zwischen 1933 und 1945 war die Hitlerjugend die mitgliederstärkste Organisation im NS-Staat. Als das „Volk von morgen“ standen die Jugendlichen im Fokus der NS-Politik. Das öffentliche Bild von der Hitlerjugend als allmächtige Institution, der man sich als Jugendlicher nicht zu entziehen vermochte, ist bis heute geprägt von den Propagandaufnahmen der Nationalsozialisten. So gleichförmig „ausgerichtet“, wie es diese Bilder glauben machen wollen, war die Hitlerjugend jedoch nicht. Sie war vielmehr gekennzeichnet von unterschiedlichen Lebenswelten, in denen die Jugendlichen aufwuchsen. Es bedeutete einen großen Unterschied, ob man in der Stadt oder auf dem Land aufwuchs, aus dem Bürgertum oder der Arbeiterschaft stammte. Auch die drei Erziehungsinstanzen Familie, Schule und Kirche hatten einen großen Einfluss. Mit ihnen stand die Hitlerjugend in ständiger Konkurrenz bei dem Versuch, ihren Totalitätsanspruch in der Erziehung der Jugend durchzusetzen.

NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln

Appellhofplatz 23-25
50667 Köln

Tel: 0221 - 221 - 26245
Fax: 0221 - 221 - 25512

www.nsdok.de

Liebe, nach TV-L beschäftigte Kolleginnen und Kollegen,

die GEW hat im letzten Jahr den „Tarifvertrag Lehrer-Entgeltordnung“ (TV EntgO-L) nicht unterzeichnet, den die Länder mit dem Beamtenbund und seinen Mitgliedsverbänden (vlbs, VBE, PhV, „Lehrer nrw“, VLW) abgeschlossen haben, da er nur miserable 30 Euro mehr und sogar Verschlechterungen bei einigen Eingruppierungen vorsieht. In den vergangenen Monaten sind wir bei diesem Thema am Ball geblieben und haben eine Reihe von Aktionen durchgeführt. Zum Beispiel Unterschriftsammlungen, eine Mahnwache vor dem Landtag (siehe Artikel in dieser „forum“-Ausgabe), Diskussionen mit den Landtagsabgeordneten, zwei Trecker-Demos durch die Kölner Innenstadt (siehe Foto). Die GEW ist entschlossen, bei diesem Thema auch weiterhin nicht locker zu lassen. Die nächste Gelegenheit ist die bevorstehende „turnusgemäße“ Gehaltstarifrunde zum „Tarifvertrag der Länder“ (TV-L) 2017. Außerdem sind im kommenden Jahr am 14. Mai Landtagswahlen, so dass wir auch den politischen Druck erhöhen können. Bei der bevorstehenden Tarifrunde geht es einerseits ums Gehalt, für uns aber auch um die Entgeltordnung. Wir wollen beides parallel vorantreiben. Verhandelt wird auf Bundesebene mit der TdL („Tarifgemeinschaft der Länder“), da der TV-L und der TV EntgO-L für alle Länder gilt (mit Ausnahme Hessens).

Die Diskussion in der Mitgliedschaft über unsere Forderungen und die Strategie bei den Tarifverhandlungen wird auch bei der Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 16. November 2016, um 18 Uhr im Kölner DGB-Haus möglich sein. Auf Landesebene hat der GEW-Stadtverband Köln beim letzten Gewerkschaftstag eine Strategiekonferenz beantragt und diese auch erreicht:

Tarifkonferenz am Montag, dem 21. November 2016, ab 9:30 Uhr in Düsseldorf.

Die ganztägige landesweite Tarifkonferenz soll ein deutliches Signal für die anstehende Ländertarifrunde 2017 setzen. Hierzu haben alle Angestellten das Recht, Arbeitsbefreiung nach § 27(1) und § 28 TV-L zu beantragen. Deshalb mobilisiert hierfür so viele Kolleg*innen wie möglich und fährt gemeinsam mit Fahnen und Westen nach Düsseldorf.

Von der Bundestarifkommission werden die Beratungen an der Basis dann ausgewertet und die Forderungen am 13. Dezember 2016 beschlossen. Die erste Verhandlungsrunde ist für Januar, die zweite für Februar 2017 geplant. Für die Verhandlungsphasen sind

öffentlichkeitswirksame Aktivitäten bis hin zum Streik möglich und je nach Sturheit der Arbeitgeber auch geboten.

Für Januar 2017 plant die GEW Köln im Rahmen des Landtagswahlkampfes und der Tarifverhandlungen eine Veranstaltung mit Bildungspolitiker*innen zum Thema „gleiches Geld für gleichwertige Arbeit“. Die vorgenannten Aktivitäten werden in Köln vorbereitet vom „Arbeitskreis Angestellte Lehrkräfte“. Dieser trifft sich monatlich jeweils um 18 Uhr im Kölner DGB-Haus.

Die nächsten AK-Treffen sind am Montag, dem 14. November, und am Montag, dem 12. Dezember 2016.

Wir möchten Dich hiermit frühzeitig über die ersten Überlegungen und den zeitlichen Fahrplan informieren, damit Du die Möglichkeit hast, Dich einzubringen. Denn die GEW ist kein „Apparat“, der es stellvertretend richten kann, sondern der Zusammenschluss von Mitgliedern, die nur durch gemeinsame Aktivität Druck entfalten können.

Wir laden Dich herzlich zum Mitmachen ein!
Kollegiale Grüße vom AK Angestellte Lehrkräfte Köln



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die GEW lädt alle interessierten Kolleg*innen aller Schulformen herzlich zu einer Tarifkonferenz zur Vorbereitung der Länder-Tarifrunde (TV-L) 2017 unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen“ am 21. November in Düsseldorf ein.

Die nächste Länder-Tarifrunde Anfang 2017 steht schon kurz bevor und wir werden die tarifpolitische Tagung nutzen, um uns gemeinsam darüber auszutauschen, mit welchen Forderungen wir in die Tarifrunde gehen und wie wir die selbst gesteckten Ziele erreichen können. Hierzu werden wir am Vormittag Unterstützung von Vertreter*innen aus den zuständigen GEW-Gremien aus NRW, von Andreas Gehrke als zuständigem Leiter des Vorstandsbereichs Tarif- und Beamtenpolitik und von den GEW-Landesverbänden Sachsen und Berlin erhalten.

Am Nachmittag werden verschiedene Fachforen angeboten. In einem Forum werden wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie es hinsichtlich einer besseren Bezahlung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte weitergehen kann und wie wir unsere gemeinsam aufgestellten Forderungen durchsetzen können. Die drei weiteren Fachforen bieten Informationen rund um relevante Themen am Arbeitsplatz Schule, u.a. zur Eingruppierung, Arbeitszeit, Mehrarbeit, Befristung, Rente, Zusatzversorgung.

Wir laden alle Interessierten herzlich zu einer Teilnahme und zu einem regen Austausch ein, damit wir gemeinsam mehr erreichen können!

Für die Teilnahme an der Tarifkonferenz kann Sonderurlaub auf Grundlage §§ 27, 28 TV-L (für angestellte Kolleg*innen) beantragt werden.

Dorothea Schäfer
Landesvorsitzende der GEW NRW

Gemeinsam mehr erreichen Tarifkonferenz zur Vorbereitung der Länder-Tarifrunde 2017

Montag, 21. November 2016, 09.30 Uhr – 15.30 Uhr

CVJM Düsseldorf Hotel & Tagung
Graf-Adolf-Str. 102, 40210 Düsseldorf
(in direkter Nähe zum Hauptbahnhof)

Programm

09.30 Uhr Eintreffen und Stehkafee

10.00 Uhr Begrüßung

Dorothea Schäfer,
Landesvorsitzende der GEW NRW

10.10 Uhr Ausblick auf die Länder-Tarifrunde 2017:
Welche Themen und Forderungen werden eine Rolle spielen? Wie können wir gemeinsam für materielle Verbesserungen kämpfen?

Allgemeine Entgeltrunde und
Lehrkräfte-Eingruppierung

Andreas Gehrke, Leiter des
GEW-Vorstandsbereichs Tarif- und Beamtenpolitik

Tarifpolitische Aktivitäten:
Was passiert(e) in NRW?

Cetin Mogultay, Ausschuss für Tarifpolitik

Wir kämpfen gemeinsam:
Tarifpolitische Berichte aus Sachsen und Berlin

Uschi Kruse, Landesvorsitzende der GEW Sachsen
Doreen Siebernik, Landesvorsitzende der GEW Berlin

11.15 Uhr Nachfragen, Austausch, Diskussion

12.30 Uhr Mittagspause – Imbiss

13.30 Uhr Fachforen und Workshops

15.30 Uhr Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Anmeldeschluss:

14. November 2016

Teilnahmebeitrag: Kostenlos für
Mitglieder, 30 Euro für Nichtmitglieder

Die Kontodaten zur Überweisung
des Beitrags erhalten Sie mit der
Anmeldebestätigung

Ich möchte am Fachforum

Nr. _____ teilnehmen.

Falls dieses belegt ist,

möchte ich an dem Fachforum

Nr. _____ teilnehmen.

Eine Anmeldung ist auch per Mail, unter
Angabe der gewünschten Foren, möglich:
susanne.lange@gew-nrw.de

Anmeldung

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mail: _____

Schule/Einrichtung: _____

GEW-Mitglied: ja nein



Weil wir es verdient haben!!!

A13 für alle – Bildung. Weiter denken!

In der Woche vom 21. bis 25.11.2016 finden bundesweit GEW-Aktionen statt, um auf die ungerechte Bezahlung von Grundschullehrkräften aufmerksam zu machen.

Es ist dringend erforderlich, den Druck in NRW und in Köln zu erhöhen, um unser Ziel zu erreichen. Ein halbes Jahr vor den Landtagswahlen ist ein günstiger Zeitpunkt, um Forderungen zu stellen.

Es geht um die gerechte Bezahlung – um gleichen Lohn für gleiche Arbeit – insbesondere für Grundschullehrer*innen und Lehrer*innen der Sekundarstufe I, die in NRW nach A12 eingruppiert sind. Das bedeutet schlechtere Bezahlung bei gleichzeitig höherer Pflichtstundenzahl.

Der überwiegende Anteil der Lehrkräfte an Grundschulen sind Frauen. Tätigkeiten, die als typische Frauenberufe gelten und vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, werden auch in unserer heutigen Gesellschaft schlechter bewertet und bezahlt.

Die Gleichwertigkeit und Wertschätzung aller Lehrämter ist die zentrale Botschaft der GEW-Kampagne „JA13!“

Zu einer gemeinsamen Protestaktion am Mittwoch, dem 23.11.2016 um 14.00 Uhr vor der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 8, laden wir alle Lehrer*innen aus dem Regierungsbezirk Köln ein, um dort unsere Forderungen vorzutragen.

Wir laden euch alle herzlich ein!
Katharina Wollenschein und Anke Bieberstein
Fachgruppe Grundschule Köln

Zur Situation von Arbeitnehmer*innen in „Flucht-Ländern“ am Beispiel Pakistan



von Guido Schönian, Mitglied des GA und der „forum“-Redaktion

Auch im August 2016 kam den Angaben des „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) zufolge der Großteil der Asylsuchenden in Deutschland wieder aus Syrien (26.209 Anträge ca. 30 Prozent). Es folgten Antragsteller*innen aus Afghanistan (19.840 Personen ca. 22 Prozent) und dem Irak (11.574 Personen ca. 13 Prozent). An fünfter Stelle rangiert das Herkunftsland Pakistan, das im Osten an Afghanistan grenzt. Im August dieses Jahres beantragten 2.321 Personen, die von dort kamen, Asyl in Deutschland (BAMF: „Aktuelle Zahlen zu Asyl“, August 2016, S. 8.).

„Protest gegen die Suspendierung von Grundschulkolleg*innen vor dem Pressehaus in der Provinz Sindh“ (Foto: A. H. Channa)

Lehrer*innen in Pakistan suspendiert und strafversetzt

von Abdul Hameed Channa, Grundschullehrer und Gewerkschafter aus Mirpur Khas

Weil eine Grundschullehrerin sich nicht mit der Entscheidung der Schulbehörde in der südostpakistanischen Provinz Sindh abfinden wollte, ihr den Mutterschutzurlaub zu verweigern, hat die Behörde nun zum Gegenschlag ausgeholt. In einem Akt der Vergeltung für so viel Widerspruch sind 50 Lehrer*innen suspendiert und 15 weitere strafversetzt worden

Natürlich geht es bei diesem Vorfall nur um einen Anlass, der länger zurückliegende und tiefer greifende Ursachen hat: kontinuierliche Willkür der Behörden gegenüber dem pädagogischen Personal, individuelle Willkür einzelner korrupter Beamter, schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Bezahlung.

Die Kolleg*innen vor Ort wollen sich dieses drastische Vorgehen, das auch nach Maßstäben der pakistanischen Rechtslage als illegal zu bezeichnen ist, nicht widerstandslos gefallen lassen.

So wurde umgehend ein Aktionsplan aufgelegt, der mit Protestkundgebungen auf täglicher Basis aufwartet und zunächst eine Woche umfasst. Sollten diese Proteste


Welche Gründe veranlassen so viele Menschen aus diesem Land, die lange und gefährliche Reise nach Europa bzw. Deutschland anzutreten? Auch in Pakistan (vor allem im Norden des Landes) greift das Problem des religiös motivierten Terrorismus um sich. Hier wüten, schikanieren und exekutieren die Taliban! Hinzu kommen allerdings Lebensbedingungen, die schlechter kaum sein könnten und die ihrerseits den religiösen Fanatismus befeuern.

Laut Statistik-Portal www.destatis.de lag das durchschnittliche Jahres-Brutto-Einkommen in Pakistan im Jahr 2014 bei lediglich 1.410 US-Dollar pro Kopf (Deutschland: 47.640 Dollar). Die Betriebskosten für eine 85m² große Wohnung in der Provinzhauptstadt Mirpur Khas belaufen sich laut www.numbeo.com (dem größten internationalen Vergleichsportaal für Lebenshaltungskosten) hingegen auf im Schnitt rund


660 Euro pro Jahr. Eine Jeanshose wäre dort demnach für 17 Euro zu haben, ein VW Golf kostet rund 13.000 Euro. Im Verhältnis zu unseren Einkommen in Deutschland und den Preisen hier, müssen die Kolleg*innen in Pakistan ein Vielfaches ihrer Einkünfte für den Lebensunterhalt aufbringen.

Hinzu kommt ein Staatsapparat, der üblicherweise mit Repression reagiert, wenn abhängig Beschäftigte oder die verarmten Schichten Forderungen aufstellen. Hier ein aktuelles Beispiel aus dem Monat September:


NO. SO (G-II)/ 1-66/E&L /2016 (M.KHAS)
 GOVERNMENT OF SINDH
 EDUCATION & LITERACY DEPARTMENT
 Karachi dated the 1st September, 2016.



**The Accountant General Sindh
Karachi.**



SINDH EDUCATION & LITERACY DEPARTMENT



SUBJECT: CENTRALLY BLOCKAGE OF I.Ds.

I am directed to refer to the subject noted above.

2. You are requested to centrally block the I.Ds of the following teaching and non-teaching staff of District Mirpurkhas, immediately, under intimation to this department:-

Sr.#	Name of employee	Designation	Personal ID	CNIC #	Semis Code	Name of School
1.	[REDACTED]	PST	[REDACTED]	441035722375	405030343	GBPS Adil Bhansinghabad
2.	[REDACTED]	PST	[REDACTED]	4130754703929	405030343	-do-
3.	[REDACTED]	PST	[REDACTED]	4410351899149	405030343	-do-
4.	[REDACTED]	PST	[REDACTED]	4410387787125	405030343	-do-
5.	[REDACTED]	PST	[REDACTED]	4410302967893	405030343	-do-
6.	[REDACTED]	PST	[REDACTED]	4410302973641	405030343	-do-
7.	[REDACTED]	PST	[REDACTED]	4410327692721	405030343	-do-
8.	[REDACTED]	PST	[REDACTED]	4410318635105	405030343	-do-

zu keinen Ergebnissen führen, wurde darüber hinaus beschlossen, dass es vor dem Pressehaus in Hyderabad zu einem Hungerstreik kommen wird. Parallel dazu werden Rechtsanwält*innen mit dem Fall betraut (die Geld kosten!).

Es wird darum gebeten, Protestschreiben und Solidaritätsadressen in Gewerkschafts- und Parteigliederungen in Deutschland einzubringen, um diese an folgende Stellen zu schicken:

1. Divisional Commissioner Mirpur Khas, Division at Mirpur Khas, Sindh, Pakistan stellv. Commissioner
2. Governor Government of Sindh at Karachi, Sindh, Pakistan
3. Chief Secretary Sindh at Karachi, Sindh, Pakistan
4. Minister of Education, Sindh at Karachi, Sindh, Pakistan

Bitte beachtet/beachten Sie, dass alle an den Protesten Beteiligten um finanzielle Unterstützung bitten, da den betroffenen Lehrer*innen nun auch die Löhne und Gehälter nicht mehr ausbezahlt werden. Lehrer*innen in Pakistan verdienen – je nach Einstufung – 200 US-Dollar bis 400 US-Dollar im Monat.

Wer sich an der Solidaritätsarbeit beteiligen, die Kontaktdaten oben aufgelisteter Stellen erhalten oder für die Kolleg*innen vor Ort Geld spenden möchte, wende sich bitte an die Geschäftsstelle der GEW in Köln.

Der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA) im Kölner GEW-Stadtverband hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2016 beschlossen, sowohl eine Protestnote als auch ein Solidaritätsschreiben nach Mirpur Khas zu senden.



Freihandelsabkommen

Paralleljustiz und Investoren-Sondergesetze

55.000 Menschen demonstrierten am 17. September 2016 in Köln gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP. Über 300.000 Menschen waren es bei allen sieben regionalen Demonstrationen bundesweit. Damit konnte die große zentrale Demo in Berlin mit 250.000 Teilnehmer*innen im letzten Jahr noch einmal getoppt werden.

von Angela Bankert, Geschäftsführerin der GEW Köln

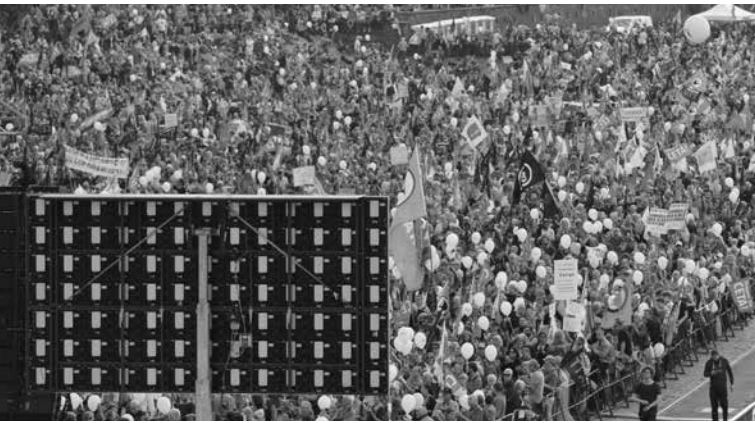


Den SPD-Konvent – bestehend aus 200 Parteifunktionär*innen und ihren Mitarbeiter*innen – ließen all diese beeindruckenden Willensbekundungen jedoch kalt. Sie winkten den CETA-Vertrag zwei Tage später durch, aufgrund vager ministerieller Zusagen, die nichts am Vertrag selbst ändern. Unter den Demonstrant*innen waren jedoch auch SPD-Mitglieder, denn an der Parteibasis lehnen viele CETA ab.

CETA geht, ebenso wie TTIP, weit über bisherige Freihandelsverträge hinaus. Die Verträge untergraben demokratische und rechtsstaatliche Verfahren, gefährden Umwelt- und Sozialstandards, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, erhöhen den Druck zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Beispiel: Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip im Verbraucherschutz und die EU-Gesetzgebung zur Gentechnik werden ausgehebelt. Nach dem Vorsorgeprinzip ist es bisher so, dass die Unbedenklichkeit eines Stoffes wissenschaftlich nachgewiesen sein muss, ehe er in den Handel kommen darf. Mit CETA wird die Beweislast umgedreht: Nur wenn ein ursächlicher Zusammenhang zu einem bereits eingetretenen Schaden nachgewiesen werden kann, wird ein Produkt aus dem Verkehr gezogen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht besonders wichtig sind die Vereinbarungen in



„GEW-Kolleginnen und -Kollegen waren eifrig mit dabei.“

CETA und TTIP

Sachen Arbeitnehmerrechte.

Die acht Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation, die eine Unter-Organisation der UNO ist) haben alle 28 Mitgliedstaaten der EU ratifiziert. In Kanada hingegen wurden die Normen zum Vereinigungsrecht und zum Recht auf Kollektivverhandlungen (= Tarifverhandlungen) nicht ratifiziert.

Die angeblichen Verpflichtungen im CETA-Vertrag sind unverbindlich formuliert. Die Kernarbeitsnormen lediglich zu „fördern“ und zu „respektieren“ entspricht nicht der Verpflichtung, zu „ratifizieren“ und tatsächlich „umzusetzen“.

Keine Sanktionsmöglichkeit

Bei Verstößen gegen Rechte von Arbeitnehmer*innen enthält der Vertrag keine wirksamen Mechanismen. Stattdessen sind nur „Mediation“ und „Konsultationen“ vorgesehen. Experten*innen sollen bei Verstößen Empfehlungen aussprechen.

Hindert beispielsweise ein kanadisches Unternehmen, das in der EU tätig ist, seine Mitarbeiter*innen daran, Gewerkschaften beizutreten, erwartet es im Rahmen von CETA lediglich ein Empfehlungsschreiben des Experten*innen-Gremiums. Da keine Sanktionen verhängt werden können, bleibt das Vergehen ohne Konsequenzen. Das Unternehmen kann die Empfehlungen getrost ignorieren.

Der CETA-Vertrag schwächt demokratische und rechtsstaatliche Verfahren, denn er verringert den Entscheidungsspielraum der Parlamente. Das ist ein wei-

terer großer Schritt hin zur „marktkonformen Demokratie“ und beginnt schon bei der geplanten „vorläufigen Anwendung“.

Parallel-Justiz

Der CETA-Vertrag soll bindend werden, bevor sich die Parlamente überhaupt damit befasst, geschweige denn darüber abgestimmt haben. Der Vertrag konstruiert eine Paralleljustiz, fußend auf einer Art von „Investoren-Sondergesetzen“. Eine Neuschöpfung namens „Investitionsgerichtshof“ soll über Klagen ausländischer Konzerne gegen die Bundesrepublik Deutschland (und die 16 Bundesländer) letztinstanzlich entscheiden können. Zu Umwelt- oder Gesundheitsschutzgesetze enthält CETA völlig unbestimmte Formulierungen. Es verpflichtet aber die Staaten zu einer „gerechten und billigen Behandlung“ der Investoren. Ob dann Umweltstandards, Gesundheitsschutz, Bestimmungen zum sozialen Wohnungsbau, Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge gegen den Vertrag verstoßen, entscheidet im Einzelfall der „Gemischte CETA-Ausschuss“, kontrolliert vom „Investitionsgerichtshof“.

Schon heute verklagen immer mehr Investoren die Staaten. Die UNCTAD (Welthandels- und Entwicklungskonferenz der UNO) registrierte im Jahr 2001 weniger als 100 Fälle. Im Jahr 2013 waren es bereits 560 Verfahren. Nicht immer kommt der Investor mit seinen Forderungen durch. Doch von den mehr als 270 abgeschlossenen Fällen endeten immerhin 60 Prozent entweder zugunsten des Investors oder in einem

(für den Staat kostenträchtigen) Vergleich.

Wenn es einmal beschlossen ist, wird CETA völkerrechtlich bindend sein. Die von Kritiker*innen als „Zombieklausel“ bezeichnete Regelung in Kapitel 30 dieses Abkommens sieht für den Fall einer Kündigung des Vertrags sogar vor, dass die Klargerechte für Investoren noch weitere 20 Jahre erhalten bleiben. Die Botschaft dahinter lautet: Ihr könnt wählen was ihr wollt, wir in unserer Parallelgesellschaft sind unantastbar.

Wie weiter?

Fazit: CETA ist nicht besser als TTIP, beide Verträge dienen den Konzernen und schaden den Bürger*innen. Große Teile der Politik orientieren sich gern an „Volkes Stimme“, wenn es um die angeblichen „Grenzen der Belastbarkeit“ in der Flüchtlingspolitik geht („Die Sorgen der Bürger muss man ernstnehmen“ etc.). Sie interessieren sich aber nicht für die Sorgen von Hunderttausenden, wenn es gegen Konzerninteressen geht. Da muss man sich nicht wundern, wenn ein dauerndes Agieren gegen die eigene Basis und Anhängerschaft zur weiteren Erosion von Parteien führt.

In NRW läuft zurzeit eine Volksinitiative gegen CETA. Wer weiter etwas tun möchte, kann diese selbst unterzeichnen und auch Unterschriften dafür sammeln. Ziel ist, dass NRW im Bundesrat dagegen stimmt. Nähere Infos gibt es hier:

<https://nrw-gegen-ceta.de/warum-diese-volksinitiative>

Neue Entlassungswelle gegen Lehrkräfte in der Türkei

Die türkische Regierung hat fast 12.000 Lehrer*innen in den Kurdenregionen vom Dienst suspendiert, darunter viele Mitglieder der Bildungsgewerkschaft „Eğitim-Sen“. Deren Generalsekretärin Sakine Yilmaz ist nach Deutschland geflohen.

von Manfred Brinkmann, Referent für Internationales beim GEW-Hauptvorstand in Frankfurt/Main

Erneut ist es in der Türkei zu Massenentlassungen von Lehrerinnen und Lehrern gekommen. Nachdem bereits kurz nach dem gescheiterten Putschversuch im Juli rund 20.000 vermeintliche Gülen-Anhänger*innen vom Schuldienst suspendiert worden sind, traf es Anfang September zu Beginn des neuen Schuljahres die Lehrkräfte in den Kurdenregionen.

Ministerpräsident Binali Yıldırım hatte die Suspendierung der Staatsdiener*innen in den mehrheitlich von Kurd*innen bewohnten Städten im Südosten des Landes damit begründet, dass sie „irgendwie mit dem Terror verwoben“ seien (ZEIT-online: „Regierung suspendiert mehr als 11.000 Lehrer“, 8.9.2016). Zeitgleich wurden auch 24 gewählte Bürgermeister in den Kurdenregionen wegen angeblicher PKK-Kontakte ihres Amtes enthoben.

Vor allem Gewerkschaftsmitglieder sind von Entlassungen betroffen

Nach offiziellen Informationen des türkischen Erziehungsministeriums sind 11.825 Lehrerinnen und Lehrer von den Entlassungen betroffen. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Mitglieder der laizistischen Bildungsgewerkschaft „Eğitim-Sen“, die in Opposition zur AKP-Regierung steht und deshalb schon seit Jahren mit Repressalien und Kriminalisierung bedroht wird. Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe verurteilte die neuerlichen Maßnahmen gegen Lehrkräfte scharf: „Die Entlassungen sind politisch motiviert und widersprechen jeglichen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die türkische Regierung betreibt eine Po-

litik auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Das Entfernen zehntausender ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer aus dem Staatsdienst wird nicht ohne negative Auswirkungen auf den Unterricht und die Qualität der Bildung in der Türkei bleiben.“

„Bildungsinternationale“ fordert Schutz von Grund- und Freiheitsrechten

Auch Fred van Leeuwen, Generalsekretär der „Bildungsinternationale“, erinnerte den türkischen Präsidenten Erdogan in einem Schreiben daran, dass „die Türkei zahlreiche internationale Konventionen zu Menschen- und Freiheitsrechten unterzeichnet hat, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf akademische Freiheit.“ Fred van Leeuwen forderte von der türkischen Regierung, „die unrechtmäßigen Maßnahmen gegen die Beschäftigten im Bildungswesen sofort zurückzunehmen und internationale Standards zum Schutz von Grund- und Freiheitsrechten für Lehrkräfte und alle öffentlichen Beschäftigten zu respektieren.“ Kamuran Karaca, Vorsitzender der Bildungsgewerkschaft „Eğitim-Sen“, erklärte, man werde weiter kämpfen, bis die entlassenen Lehrer*innen wieder eingestellt sind: „Wir werden nicht zulassen, dass ein Lehrer, seine Familie, seine Kinder Schaden nehmen. Rechtlich und materiell werden wir solidarisch an ihrer Seite stehen.“

Flucht nach Deutschland

Die aktuellen Entlassungen und politischen Verfolgungen bedrohen die türki-



Sakine Yilmaz, Generalsekretärin der türkischen Bildungsgewerkschaft >Eğitim-Sen<, im Exil in NRW (Foto: M. Brinkmann)

sche Partnergewerkschaft der GEW in ihrer Existenz. Wie dramatisch die jüngsten Entwicklungen in der Türkei sind, zeigt sich auch daran, dass Sakine Esen Yilmaz, die Generalsekretärin der „Eğitim-Sen“, jüngst nach Deutschland geflohen ist, um hier Asyl zu beantragen. Die Lehrerin war wegen angeblicher Unterstützung terroristischer Organisationen in der Türkei bereits zweimal für sechs und zehn Monate im Gefängnis. Aus Furcht vor einer neuerlichen Inhaftierung hatte sie sich für die Flucht entschieden. Inzwischen befindet sie sich in einem Erstaufnahmelager für Flüchtlinge in NRW und wird von der GEW betreut. Es steht zu befürchten, dass sich in nächster Zeit noch mehr politisch Verfolgte aus der Türkei auf die Flucht nach Deutschland machen.

Informationsveranstaltungen in NRW

Derzeit sind verschiedene Veranstaltungen mit der Kollegin Yilmaz in NRW geplant. Da der Termin für eine „Informationsveranstaltung zur Kriminalisierung von Gewerkschaftern in der Türkei und zu den jüngsten Massenentlassungen von Lehrkräften“, die im Kölner DGB-Haus stattfinden soll, vor Redaktionsschluss noch nicht feststand, verweisen wir an dieser Stelle auf entsprechende Ankündigungen der GEW Köln.



Fachgruppen | Arbeitskreise

Bei allen Veranstaltungen der Fachgruppen und Arbeitskreise sind Interessierte aus anderen Schulformen und Bildungsbe-reichen herzlich willkommen! Alle Termine finden, wenn nicht anders angegeben, im Kölner DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1, statt. Fachgruppentermine die nach Redaktionsschluss eingehen, sind im Internet unter www.gew-koeln.de zu finden.

FG Grundschule

Donnerstag, 19.1.2017, 9.00 Uhr,
Großer Saal (1. OG)
Fortbildung: „Wege in den Ruhestand“
Katharina Wollenschein, E-Mail:
k.wollenschein@gmail.com
Anke Bieberstein,
E-Mail: a.bieberstein@arcor.de,
Tel.: 0221-213788

FG Hauptschule

Karin Distler, E-Mail: karin.distler@gmx.net
Claudia Seidel,
E-Mail: claudia.seidel1209@googlemail.com

FG Sonderpädagogische Berufe

Dienstag, 13.12.2016, 19 Uhr,
kleines Sitzungszimmer (1. OG)

Tagesordnung:

1. Informationen aus dem Stadtverband und dem PR
2. Austausch über aktuelle Arbeitsbedingungen an Förderschulen und im GL
3. Vorbereitung einer Veranstaltung im Hinblick auf die Landtagswahlen mit Politikern zum Thema „Inklusion“.
4. Verschiedenes

Heiner Brokhausen, Tel.: 02227/830567

Christiane Balzer,
E-Mail: chribalzer@netcologne.de

FG Gesamtschule

Peter Heim, Tel.: 0221/743094
Werner Balfer, Tel.: 0221/745180

FG Realschule

Donnerstag, 17.11.2016, 18.00 Uhr,
kleines Sitzungszimmer (1. OG)

Maria Backhaus, Tel.: 0221/16932167
Katrin Reininghaus, Tel.: 0221/331647
Elke Görden-Schmickler, Tel.: 0221/419327

FG Gymnasium

Dr. Alexander Fladerer, Tel.: 0221/4305633
Andreas Haenlein, Tel.: 0221/9458678
Heike Wichmann, Tel.: 0221/422354
Gudrun Skeide-Panek, Tel.: 02232/29833

FG Berufskolleg

Donnerstag, 10.11.2016, 16.30 Uhr für den
Arbeitskreis GEW Schulleiter und Personal-räte am Berufskolleg, Tagungsraum (EG)

Donnerstag, 8.12.2016, 16.30 Uhr
für den Bezirksarbeitskreis

Jörg Buschmann, E-Mail: bn@gso-koeln.de
Thomas Wesseler,
E-Mail: thomaswesseler@arcor.de

FG Weiterbildung

Max-Georg Beier,
E-Mail: maxbeier@hotmail.com

FG Kita

Montag, 21.11.2016, 18.30 Uhr,
kleines Sitzungszimmer (1. OG)
Brunhilde Seeber, Tel.: 0163/9158338

AK LehrerInnen und ErzieherInnen von Migrantenkindern (LEMK)

Der Arbeitskreis LEMK trifft sich gemein-sam mit den Arbeitsgruppen HSU und Seiteneinsteigerklassen (Internationale Förderklassen) jeden 1. Montag im Monat. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Montag, 5.12.2016; Montag 9.1.2017; Montag, 6.2.2017 jeweils um 17.00 Uhr,

kleines Sitzungszimmer (1.OG)
Beate Kleifgen,
E-Mail: beatekleifgen@web.de
Birten Gündüz, Tel.: 0157-72776261
Hasan Taskale, Tel.: 02204-55869

AK Offener Ganztag

Montag, 21.11.2016, 18.00 Uhr,
GEW-Besprechungsraum (1. OG)
Mittwoch, 14.12.2016, 18.00,
Großer Saal (1. OG)

Max-Georg Beier,
E-Mail: maxbeier@hotmail.com
Hildegard Merten, E-Mail: hi.merten@web.de

AK Schulentwicklung

Dienstag, 15.11.2016 um 19 Uhr,
Tagungsraum (EG)
Klaus Minartz, Tel.: 0221/526722

AK Inklusion

Uschi Kellermann, Tel.: 0221/16846200
AK Betriebsräte/Mitarbeitervertretungen
Nina Goerges, Tel.: 0221/516267
Unsere Hotline für Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen:
betriebsraete@gew-koeln.de ist jederzeit erreichbar.

AK Homosexueller Lehrerinnen und Lehrer

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat zum Austausch über die berufliche und persönliche Situation und alles, was mit dem Thema „Schwule und Schule“ zu tun hat. Wir sind auch offen für lesbische Lehrerinnen.

Bodo Busch,
E-Mail: bodo.busch@netcologne.de
Björn Kiefer, E-Mail: b.kiefer1@gmx.de

Fachgruppe Hochschule und Forschung

Wir, Angehörige verschiedener Kölner Hochschulen, treffen uns am zweiten Donnerstag eines jeden Monats um 17.30 Uhr im Biozentrum der Universität zu Köln, Zülpicher Straße 47b, Raum 2.009.

Anne Klein,
E-Mail: anne.klein@uni-koeln.de

AK Angestellte Lehrkräfte

Montag, 14.11.2016, 18.00 Uhr,
Tagungsraum (EG)
Montag, 12.12.2016, 18.00 Uhr,
kleines Sitzungszimmer (1. OG)

Hildegard Achilles,
E-Mail: abhikachilles@web.de
Christina Krautwurst,
E-Mail: christinakrautwurst@gmx.de

AK Aktive Ruheständler

Helga Löbber, Tel.: 0221/7123869
Silke Weinberger-Brümmer,
Tel.: 0221/763379



Ein Erfahrungsbericht aus dem Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)

von einer Grundschul-Kollegin, die namentlich nicht genannt werden möchte

Mal wieder kollidiert zu Beginn des Schuljahres so einiges. Der neue Erlass, der ja quasi in die Sommerferien hinein platzt (vgl. „forum #4“), steht allerdings auch erst im aktuellen amtlichen Schulblatt und das liegt bei uns noch nicht aus. Ähnliches berichten Kolleg*innen von Nachbargrundschulen. Es bleibt also abzuwarten, wie es weiter geht.

Im Moment haben wir in der VK (Vorbereitungsklasse für Flüchtlingskinder) noch etwas mehr als zehn bis zwölf Stunden. Auch sind wir innerhalb der Schule noch als eigene Gruppe aufgeführt, allerdings sind die Kinder auch den Regelklassen zugeordnet und nehmen an Fächern wie Sport und Musik von Anfang an teil. Die meisten Kolleg*innen fühlen sich mit der Aufnahme der Kinder in ihre Regelklasse überfordert, empfinden die Arbeit als „on top“ und sind froh, wenn sie dann die Kinder zu mir bringen können.

Deshalb schicke ich euch noch einen Erfahrungsbericht bezüglich der Qualifizierung und Unterstützung von Kolleg*innen in „DaZ-Gruppen“ und Regelklassen:

Eine Kollegin einer Nachbarschule und ich haben uns für einen Zertifikatskurs für Lehrkräfte von Vorbereitungsklassen der Bezirksregierung Köln („Deutsch als Zielsprache-Basisqualifizierung“) angemeldet. Uns wurde eine Absage erteilt. Unter Bezug auf ein Auswahlverfahren, welches man mit dem zuständigen Personalrat abgesprochen hätte, wurde um Verständnis gebeten. Weitere Informationen erhielten wir nicht.

Im Mai hatte aber das Schulamt zu einer Informationsveranstaltung für DaZ-Lehrkräfte in Grundschulen eingeladen. Es ging um die Suche von Lehrkräften als Fachberater*innen für Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen. Voraussetzung war aber mindestens die oben beschriebene Basisqualifikation, besser noch ein DaZ-Studium oder eine vergleichbare Zusatzqualifikation.

Dann wurden noch Lehrkräfte gesucht, die als erfahrene DaZ-Leute ein Netzwerk in den Stadtvierteln aufbauen, Material weitergeben, Kenntnisse und Erfahrungen sammeln und sich gegensei-

Im nächsten „forum“ berichten wir über die LEMK-Fachtagung: „Recht auf Bildung!“ vom 5. November 2016.

tig besuchen sollen. Diese Kolleg*innen sollten aber auch an einer fachlichen Weiterentwicklung interessiert sein. Anrechnungstunden sollte es – wie bei der Basisqualifizierung – jedoch nicht geben. Das so nebenbei ...

Auch die Fortbildungen, über die wir jetzt Infos erhalten, liegen allesamt im Nachmittagsbereich.

Das heißt, dass viele Kolleg*innen, insbesondere Teilzeitkräfte, wenn sie an einer DaZ-Arbeit/Vorbereitungsklasse interessiert sind, entweder schon im Vorfeld das Handtuch schmeißen oder sich mit bruchstückhaften, häppchenweisen Informationen ihre „Qualifikation“ für die Arbeit in den Vorbereitungsklassen oder „Sprachfördergruppen“ aufbauen müssen.

Und dann kommt die große Frage, wer es macht, weil ohnehin schon ehrenamtlich mit dem Thema befasst oder aufgrund von Herzensangelegenheiten „besonders geeignet“ ... oder wer dazu verpflichtet bzw. abgeordnet werden soll.

Das ist keine gute Basis für eine Arbeit, die so wichtig ist.

Es läuft aber nicht mal eben so nebenbei, wir brauchen Zeit und Ressourcen, um eine vernünftige und qualifizierte Arbeit mit Seiteneinsteiger*innen machen zu können.

Erst dann wird das wahr, was wohl die Grundlage des Erlasses ist: dass Integration eine Sache aller ist.

[...]

Ergänzung der Redaktion: An dieser Stelle möchten wir auf den ausführlichen Bericht über die Fachtagung des Arbeitskreises LEMK („Lehrer*innen und Erzieher*innen von Migrantenkindern“) hinweisen, den wir in der nächsten Ausgabe des „forum“ abdrucken werden. Der Titel dieser Fachtagung: „Recht auf Bildung! - Geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Kölner Schulen und Kitas“.



„Nach den Integrationskurs-Lehrkräften protestieren nun auch andere VHS-Sprachdozent*innen“.

Ein Kampf, der Schule macht

DaZ-Dozent*innen für gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit.

von Angela Bankert,
Geschäftsführerin der GEW Köln

Wir haben im „forum“ schon mehrfach darüber berichtet, dass die Honorarkräfte in der Weiterbildung um anständige, armutsfeste Bezahlung kämpfen. Ein Teil der Kolleg*innen hat erste Erfolge errungen. Doch andere Sprachdozent*innen, welche die gleiche Arbeit verrichten, sollen leer ausgehen.

Viele Honorarkräfte werden auf Hartz IV-Niveau bezahlt und werden in Kettenbefristung, im Grunde als Scheinselbstständige, beschäftigt.

Integrationskurse für Geflüchtete werden vom „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) refinanziert. Dieses Bundesamt und die Politik kamen sehr in Bedrängnis, weil Flüchtlinge zunehmend keine Deutschkurse mehr fanden und der Dozent*innen-Arbeitsmarkt leergefegt war. Die Honorarkräfte hatten sich zusammengeschlossen und vernetzt, regional wie bundesweit. Unterstützt von der GEW sind sie in mehreren Demonstrationen auf die Straße gegangen und haben die Politik durch vielfältige Aktivitäten unter Druck gesetzt – mit Erfolg!

Das BAMF hat für die von ihm finanzierten Integrationskurse das Stundenhonorar von 21 Euro auf 35 Euro heraufgesetzt. Die Integrationslehrkräfte an der VHS Köln bekommen diesen Betrag auch seit diesem Sommer.

Alle anderen Sprachdozent*innen an der VHS Köln sollen jedoch leer ausgehen. Die Dozent*innen in den Selbstzahlerkursen für „Deutsch als Zweit-/Fremdsprache“ (DaZ/DaF) sollen für die gleiche Tätigkeit aktuell ein Stundenhonorar von lediglich 21,62 Euro erhalten, das dem Haushaltsbeschluss des Kölner Stadtrats zufolge für 2017/2018 auf 23 Euro steigen soll.

Das hat die Kolleg*innen auf die Palme gebracht. Sie vernetzen sich nun ebenfalls und kämpfen für eine Angleichung.

In einem Brief an die Kölner Politik schreiben sie:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Anhebung der Honorare für den Deutschunterricht in den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Sprachkursen auf 35,- € besteht an der Kölner VHS nunmehr eine Diskrepanz gegenüber den Honorarsätzen im Fachbereich Deutsch (Selbstzahlerkurse), die wir als in diesen Kursen tätige Lehrkräfte nicht hinnehmen können. Wir sprechen hier von einem Honorar von aktuell 21,62 €, das dem aktuellen Haushaltsbeschluss zufolge für 2017/2018 auf 23,- € steigen soll.

Diesen Honorarsatz können wir nur als >Almosen< betrachten, das den durch jahrelange Untätigkeit verursachten Prozess der Verarmung der Dozenten an der Kölner VHS nicht umkehren wird. Wir fordern Sie hiermit auf, das Honorar in den Selbstzahlerkursen für DaF/DaZ kurzfristig auf 30,- € zu erhöhen. Im zweiten Schritt fordern wir für das kommende Jahr 2017 eine Angleichung unserer Honorarsätze an die in den Integrationskursen gezahlten Honorare.“

Bei der Sitzung des Kölner Stadtrats im September brachten die LINKEN und die „Piraten“ einen Antrag zur Bildungspolitik ein, der auch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit aufnahm: Die Stadt solle die Kosten für die Angleichung der DaZ-Honorare auf 35 Euro übernehmen, bis zur Entscheidung der Landesregierung über die bessere finanzielle Ausstattung der Volkshochschulen.

Dieser Antrag wurde jedoch von Grünen, CDU und FDP abgeschmettert. Die Dozent*innen sind sich sehr bewusst, dass sie auf dem Arbeitsmarkt derzeit überall gesucht sind. Nicht wenige von ihnen überlegen, die Honorarverträge zu diesem Hungerlohn nicht mehr zu unterschreiben und sich anderswo umzusehen.



Steilstrecken-Bahnerlebnis zwischen Linz und Kalenborn

von Helga Pennartz, AK Aktive Ruheständler*innen der GEW Köln

„Die Kasbachtalbahn - das Steilstrecken-Bahnerlebnis zwischen Linz und Kalenborn“, so steht es auf einem Flyer der Eifelbahn, lockte die Ruheständler*innen, dies auszuprobieren. An einem Mittwoch im August, das Wetter war sonnig und lud zum Wandern ein, starteten wir mit dem Zug nach Linz. Dort angekommen mussten wir feststellen, den Wunsch mit der Kasbachtalbahn zu fahren, hatten an diesem Mittwoch viele und so wurde es in den beiden Schienenbussen, die nach Kalenborn fuhren, recht eng.

Kurz etwas zur Geschichte dieser ungewöhnlichen Bahnstrecke. Ursprünglich ging sie von Linz über Neustadt (Wied) nach Altenkirchen. Zwischen 1905 und 1909 wurde die Strecke gebaut und diente hauptsächlich dem Transport von Basalterzeugnissen aus den Steinbrüchen in Kalenborn zum Rhein, um dann per Schiff weitertransportiert zu werden. Aber auch für die Personenbeförderung zwischen

Rheintal und Westerwald war der Schienenweg wichtig. Die Strecke führte damals von Kalenborn aus weiter durch den Westerwald nach Neustadt (Wied) und bis nach Altenkirchen. In den letzten Kriegstagen wurde die Strecke durch Bomben stark zerstört und nur bis Neustadt (Wied) wieder hergestellt. Ende Mai 1960 verkehrte dann zum letzten Mal ein Personenzug von Linz nach Neustadt.

Auch der Güterverkehr wurde nur noch kurze Zeit weiter betrieben, bis auch dieser 1966 eingestellt wurde. Das verbliebene Reststück der Strecke von Linz bis Kalenborn ist bis heute erhalten. Im April 1999 wurde der Personenverkehr auf der 8,9 Kilometer langen, eingleisigen und recht steilen Strecke wieder aufgenommen. Seitdem verkehren an den Wochenenden und an Feiertagen von April bis Mitte Dezember nostalgische Schienenbusse im Stundentakt im Kasbachtal, von April bis Ende Oktober auch mittwochs.

In Kalenborn angekommen machten wir uns auf den ca. 5 km langen Wanderweg talabwärts in Richtung Kasbach. Der Wanderweg entlang des Kasbaches kreuzte mehrfach mittels Unterführungen die Bahnstrecke. Beim Durchqueren einer Laubbaumallee plante der ein oder andere eine Wiederholung der Wanderung im Herbst wegen der zu erwartenden Laubfärbung. Mehr oder minder müde erreichten wir die „Alte Brauerei“. Von dort ist die Wanderung beschwerlicher, sie führt über den Rheinsteig nach Linz. Wir nahmen nach einer wohlverdienten Ruhepause die Kasbachtalbahn zurück nach Linz.

Als Resümee stellten wir in Köln angekommen fest, dass es sich gelohnt hatte. Wir können diesen Tagesausflug empfehlen. Nicht nur Ruheständler*innen sondern auch Familien und die Sportlichen wandern die ca. 12 km lange Gesamtstrecke von Kalenborn nach Linz

EINLADUNG ZUR AUSSTELLUNG

„Pilgern- Sehnsucht nach Glück?“

Pilgern liegt im Trend und das schon seit vielen Jahrhunderten. Bis heute besuchen Millionen Menschen jedes Jahr Pilgerstätten auf der ganzen Welt – zu Fuß, per Bus oder im Flugzeug. Was bringt sie auf den Weg?

Vielleicht bekommen wir eine Antwort:

im Rautenstrauch-Joest-Museum - Kulturen der Welt

am Mittwoch, 16. November 2016

Treffpunkt im Eingangsbereich: 10.45 Uhr

Kostenbeitrag: 10 Euro

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; bitte verbindlich bei der GEW-Geschäftsstelle anmelden (0221-516267) und bei Verhinderung auch wieder abmelden.

EINLADUNG ZUR ZAUBERVERANSTALTUNG

„Jan Philipp & Ich“

am 23. November 2016

Beginn 18.00 Uhr im THEAS Theater, Jakobstr. 103 (gegenüber dem S-Bahnhof),
51465 Bergisch Gladbach, Eintritt 8,00 Euro

„Wie viele Zauberer bin ich eigentlich? Viele! Also mindestens zwei. Alleine kann man diese Kunststücke ja auch gar nicht bewältigen, oder? Aber wer nimmt mir immer diese Gegenstände aus meiner Hand und versteckt sie dann woanders? Von den anderen Kunststücken ganz zu schweigen! ‚Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner!‘

heißt es doch immer. Also doch allein. Oder habe ich eine zweite Persönlichkeit? Aber wer ist dann der Zauberer? Ich hab's: Es sind die Zuschauer! Jeder Mensch hat unnütze Fähigkeiten, glaubt er zumindest. Jeder ist ein Spezialist in irgendetwas. Machen wir diese Fähigkeiten sichtbar und nutzen Sie für die Zauberei. Mittlerweile

glaube ich, wir sind zwei Zauberer: Jan Philipp und ich.“

Kartenvorbestellung per E-Mail an: helgapennartz@gmail.com

EINLADUNG ZU EINER FÜHRUNG MIT
MARKUS JURASCHEK-ECKSTEIN

Bauten der Familie Böhm in Köln - Altstadt 1920er bis 1990er Jahre:

Haus des Internationalen Kolpingwerkes, Kapelle St. Kolumba und WDR-Arkaden

Treffpunkt: Haus des Internationalen Kolpingwerkes, Kolpingplatz 5-11,
neben der Minoritenkirche Donnerstag, 08. Dezember 2016, um 14.15 Uhr

Kosten: 10 Euro

Anschließend: Jahresausklang bei Kaffee und Kuchen.

Wir haben Plätze im Café Holtmanns im Museum für Angewandte Kunst bestellt.

Bitte bei der Anmeldung in der Geschäftsstelle mitteilen,
ob man daran teilnehmen möchte.

EINLADUNG ZUM BESUCH DER AUSSTELLUNG:

Edgar Degas und Auguste Rodin

Von der Heydt-Museum, Turmhof 8, 42103 Wuppertal

5 Gehminuten vom Bahnhof Wuppertal-Elberfeld

Donnerstag, 12. Januar 2017, um 12.00 Uhr

Kosten: 10 Euro

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Bitte verbindlich in der Geschäftsstelle anmelden



GEW Kabarett: Christian Ehring kommt in die Gesamtschule Leverkusen Schlebusch

am Freitag, 02. Dezember 2016, um 20.00 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr, Eintritt: 15 Euro

telefonische Kartenvorbestellung bei Claudia Killmer (GEW Stadtverband Leverkusen),

Tel.: 0221-461883

oder per E-Mail: Claudia.Killmer@gmx.de



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifrunde 2017 steht bevor. Auf Bundes- und Landesebene werden im November unsere Forderungen diskutiert und Aktionen beraten. Am 21. November findet eine landesweite Tarifkonferenz zur Beratung statt. Auf Kölner Ebene wollen wir bei der Mitgliederversammlung Gelegenheit zur Diskussion geben.

**Wir laden euch herzlich ein
zur Kölner Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 16. November 2016, 18.00 Uhr
im Kölner DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1,
Großer Saal.**

Bei der Tarifrunde geht es einerseits um die Bezahlung. Für die angestellten Lehrkräfte geht es aber nach wie vor auch um die Entgeltordnung. Wir wollen beides parallel vorantreiben. Am 14. Mai 2017 sind zudem Landtagswahlen, so dass wir auch den *politischen* Druck erhöhen können.

TAGESORDNUNGSVORSCHLAG:

1. TARIFRUNDE 2017

Eingeladen ist ein Vertreter der Bundestarifkommission, der uns ein Input geben wird.

2. DAS WAHLJAHR 2017 UND UNSERE AKTIVITÄTEN

Vorstand und GA werden im Wahljahr eine Veranstaltungsreihe zum Mitmachen organisieren

3. BERICHTE VON AKTIVITÄTEN DER LETZTEN ZEIT

(u.a. Kampagne „JA 13“ zur gleichen Bezahlung von Grundschullehrkräften, Fachtagung „Recht auf Bildung für Geflüchtete“, Kampf der VHS-Honorarkräften für Deutschkurse, COPSQ wie weiter.)

4. VERSCHIEDENES

Mit kollegialen Grüßen

Geschäftsführender Ausschuss der GEW Stadtverband Köln